

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Kasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 33

Hamburg, den 15. August 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Stettin.

Platzsperrn sind verhängt in: Düsseldorf über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank; Essen a. d. Ruhr über Dressel's Platz und Bantens; Ludwigshafen über den Platz von Kutterer; Rathenow; Spandau über das Geschäft von Sombach und in Begefac über das Geschäft von Wahlstedt.

Der Zuzug von vorstehenden Orten resp. Plätzen ist strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Aufforderung.

Nachdem jetzt genau festgestellt ist, wer von den reisenden Mitgliedern diesen letzten Winter Wanderunterstützung erhalten hat, muß leider konstatiert werden, daß wiederum eine Anzahl von Auszahlern der Reiseunterstützung die gegebene Instruktion entweder garnicht oder doch nur sehr oberflächlich beachtet haben. Bei der Kontrolle hat sich ergeben, daß einestheils an Mitglieder, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehört, die Unterstützung unbeanstandet ausbezahlt wurde. Andererseits wurde aber auch die Unterstützung recht häufig an Mitglieder zweimal an einem Tage ausbezahlt. Beides verstößt gegen die Instruktion, sowie gegen das Statut.

Es werden deshalb nachbenannte Mitglieder aufgefordert, den neben ihren Namen vermerkten Betrag bis spätestens zum 1. Oktober direkt, unter der Bezeichnung „Reiseunterstützung zurück“, an die Hauptkasse einzusenden.

Wer bis zu genanntem Datum von den aufgeführten Mitgliedern seiner Pflicht nicht genügt hat, wird aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nr.	Name	M.
112.	Willers, J.	—,50
200.	Finke, R.	—,50
7 622.	Schlichting, J.	—,50
11 309.	Limprecht, P.	—,50
11 310.	Becker, C.	—,50
14 623.	Green, Fr.	—,50
18 895.	Meyer, H.	—,50
18 972.	Ruchel, R.	—,50
21 373.	Krause, A.	—,50
25 186.	Schmidt, R.	—,50

Sollten einige der oben genannten Mitglieder der Meinung sein, daß ihr Name zu Unrecht veröffentlicht ist, so ersuchen wir, das Verbandsbuch, sowie Reiselegitimation an den Unterzeichneten zwecks Kontrolle einzusenden.

* * *

Trotz mehrfacher öffentlicher Aufforderung haben nachbenannte Zahlstellen oder Einzelzahler es bis jetzt nicht für notwendig befunden, den neu- oder wiedergewählten Vorstand resp. Vertrauensmann zu melden. Es sind dies: Augsburg, Arnswalde, Bromberg, Barmen, Boizenburg, Brieg, Crivitz, Cuxhaven, Danzig, Dirschau, Duisburg, Eckernförde, Erlangen, Friedling, Freising, Friedrichshagen, Gaarden, Gadebusch, Haynau,

Heidelberg, Hirschberg, Jever, Karlsruhe, Konstanz, Minden i. W., Marienburg, Neukloster, Nordhausen, Neugersdorf, Oldenburg, Parchim, Plauen i. V., Posen, Rehna, Rawitsch, Sangerhausen, Salzingen, Sonneberg, Schönberg i. M., Sternberg i. M., Steinbek, Stabe, Thorn, Ueterfen, Verden, Wedel, Warin, Walsrode, Groß-Wockern und Jarrentin.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Das neueste Produkt der neuen sozialpolitischen Aera.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung ist veröffentlicht worden. Den Innungsmeistern soll damit das lose Maul gestopft werden, das sie in den letzten Jahren auf ihren „Handwerkertagen“ und an anderen Orten oft sehr weit aufgerissen haben. Ob der Zweck erreicht wird, ist nicht nur fraglich, sondern höchst zweifelhaft.

Die Regierung hat sich Mühe gegeben, die Innungsmänner zu befriedigen, das muß man sagen. Der Entwurf entspricht allen Wünschen, die von den Innungsmännern bisher geäußert wurden, mit Ausnahme von einem — der Befähigungsnachweis ist nicht vorgesehen. Hier sind die Bestimmungen betreffs der Organisation:

§ 82. Für die in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Gewerbe sind Innungen zu errichten: Barbier, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürsten- und Pinselmacher, Conditor, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahlbrucker, Färber, Feilenhauer, Friseur und Perrückenmacher, Gas- und Wasserleitungs-Inkallateure, Gieß- und Rohtgießer, Gerber, Jäger, Zink-, Metallgießer, Glaser, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Lackier, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Radler, Nagelschmiede, Polamentierer, Sattler, Riemer, Tischner, Schiffbauer, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner (Zischler), Schuhmacher, Seifenfieber, Siebmacher, Sporer, Büchsen- und Windenmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwaarenverfertiger, Steinmeße, Steinseher, Stricker, Wirler, Stukkateure, Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Vergolder, Verfertiger großer Holzwaaren, Wagner (Rade- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Dieses Verzeichniß kann durch Beschluß des Bundesrathes und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaats oder Theile eines solchen durch Anordnung der Landeszentralbehörde abgeändert werden.

§ 82a. Die Innungen werden für örtliche Bezirke errichtet, welche der Regel nach so abzugrenzen sind, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitz der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen.

§ 82b. Als Mitglieder gehören der Innung alle diejenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, mit Ausnahme Derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben.

§ 84. Aufgabe der Innung ist: 1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern; 2. die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehülfen), sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; 3. die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen (soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen); 4. die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, und im § 53a

des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung.

§ 84a. Die Innung ist befugt: 1. Veranstaltung zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihr errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen; 2. zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen (Gehülfen), Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Klassen zu errichten; 3. Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, und im § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Gehülfen) und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden; 4. Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen, gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, wie die Errichtung von Vorschußkassen, gemeinsamen Ein- und Verkaufsgeschäften u. dergl. anzuregen und dieselben durch Aufwendungen aus dem angesammelten Vermögen zu unterstützen. Beiträge dürfen zu diesem Zweck nicht erhoben werden.

§ 84b. Die Angelegenheiten der Innung werden von der Innungsversammlung und dem Vorstand wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten können Ausschüsse gebildet werden.

Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehülfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung theil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß.

§ 85c. Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Gehülfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Wahrung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

Die nähere Regelung dieser Betheiligung hat durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß 1. bei der Verathung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist; 2. bei der Verathung und Beschlußfassung der Innungsversammlung seine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zugelassen sind; 3. auf Antrag des Gesellenausschusses die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung aufzuheben und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen ist; 4. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehülfen) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu betheiligen sind wie die Innungsmitglieder.

B. Handwerksausschüsse.

§ 89. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Gewerbetreibenden eines Bezirks, welche eines der im § 82 bezeichneten Gewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig und nicht fabrikmäßig betreiben oder zu dem im § 82b Absatz 2 bezeichneten nicht selbstständigen Handwerkern gehören, ist ein Handwerksausschuß zu errichten.

Der Handwerksausschuß ist befugt, die im § 84a Ziffer 1 bezeichneten Veranstaltungen zu treffen, die derselbst unter Ziffer 4 bezeichneten Veranstaltungen anzuregen, sowie Unterstützungskassen für Meister und deren Angehörige in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit einzurichten; solchen Unterstützungskassen anzugewöhnen, darf keiner der Betheiligten verpflichtet werden.

Nach § 90 ist bei jedem Handwerksausschuß ein Gesellenausschuß zu bilden.

C. Handwerkskammer.

§ 91. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirks sind Handwerkskammern zu errichten. Die Errichtung erfolgt durch eine Verfügung der Landes-Zentralbehörde, in welcher der Bezirk der Handwerkskammer zu bestimmen ist.

§ 91 c. Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob: 1. die nähere Regelung des Lehrlingswesens; 2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatfächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu berathen und den Behörden vorzulegen; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung; 6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehülften) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Die Innungen und Handwerksauschüsse sind verpflichtet, den von der Handwerkskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 91 d. Die Handwerkskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.

Nach § 92 a ist bei der Handwerkskammer ein Gesellenauschuß zu bilden.

§ 92 b. Der Gesellenauschuß muß mitwirken: 1. beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstande haben; 2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehülften) und Lehrlinge betreffen; 3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

D. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 96. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern vereinigen.

Wenn das nicht gut für Flöhe ist, dann müssen die Handwerker die ihrigen behalten. Doch Spaß bei Seite. Würde man den Arbeitern ein eben solches Recht einräumen, wie es hier den Handwerkern präsentirt wird, dann ließe sich damit schon etwas anfangen, den Handwerkern aber wird auch durch eine solche Maßregel nicht geholfen, das beweist Oesterreich, wo die Zwangsinnung seit mehr als zehn Jahren ihr Unwesen treibt.

Die Schöpfer der Innungsvorlage scheinen übrigens selbst nicht viel Zutrauen zu ihrem Rettungswerke zu haben, denn sie beanspruchen für die Behörden eine weitgehende Auflösungs-befugniß. Selbst besondere polizeiliche Maßregeln werden getroffen, indem acht Tage vorher jede Innungsverammlung angezeigt werden soll.

Die Handwerker profitieren durch ein solches Gesetz einfach garnichts und die anderen Gewerbetätigen werden durch dasselbe minder oder mehr geschädigt! Die deutsche Großindustrie wird, ohne nach diesem Gesetze gerufen zu haben, vielfach demselben unterworfen sein, sie wird zum Theil sich zum Eintritt in die Innungen bequemen müssen. Mit keinem Worte ist in der Vorlage von einer Abgrenzung der Fabrik vom Handwerk die Rede.

Die Arbeiter werden ebenfalls in die Zwangsorganisation gesteckt, die ihnen sehr wenig Bewegungsfreiheit läßt und in der ihre Rechte in gar keinem Verhältnisse stehen zu denen der Meister. Befriedigend wird das Gesetz auch auf die Arbeiter nicht wirken.

Ob die Vorlage Gesetz wird, muß natürlich abgewartet werden, indessen ist Aussicht dazu vorhanden. Wenn die Vormünder der Innung im Reichstage nicht darauf bestehen, auch den Befähigungsnachweis in das Gesetz aufzunehmen, dann kann dieses womöglich recht rasch zu Stande kommen; vielleicht noch zu Weihnachten, um als Geschenk zu dienen. Die Innungsbefürworter haben im Reichstage die Majorität. Wir wollen nicht gerade sagen, es wäre uns gleichgültig, wenn dieses kulturwidrige Gesetz zu Stande kommt, aber so viel steht fest: Die Arbeiterbewegung wird trotz der Zwangsinnungen vorwärts schreiten!

Erfolglosigkeit der Handwerksbeglückung in Oesterreich.

Am 15. März 1883 wurde zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859, welche auf Grundlage der Gewerbefreiheit bestand und

freie Innungen duldet, ein Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, erlassen, welches im Wesentlichen alle Forderungen der deutschen Innungsschwärmer erfüllte, und wenn es auch den komplizirten Aufbau der Handwerkskammern und Handwerksauschüsse entbehrt, doch weit mehr den Handwerkern bewilligte als der neueste deutsche Entwurf, indem er auch den Befähigungsnachweis zugestand. Das von einem Theile der Handwerksmeister so heiß ersehnte Gesetz trat sechs Monate nach seiner Rundmachung in Wirksamkeit, so daß man nun auf eine Erprobung seiner Grundideen für längere Zeit zurücksehen kann.

Die österreichische Regierung hat in einer Reihe von Berichten, statistischen Publikationen zc. über die Ergebnisse der Neuordnung des Handwerks berichtet und durch eine ziemlich umfangreiche wissenschaftliche Literatur wurden diese Materialien ausgebeutet, so daß ein Rückblick auf die Erfolge und Mißerfolge der österreichischen Handwerks-gesetzgebung auf keine Schwierigkeiten stößt.

Bei der Verfechtung der genossenschaftlichen Zwangsorganisation wird das größte Gewicht auf den berufs-genossenschaftlichen Charakter, d. h. auf das Zusammenwirken der Meister eines Gewerbes zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zur Hebung des Berufs gelegt. Wie gestaltete sich nun in Oesterreich die Sache in der Praxis?

In der Zeit von 1883—1886 wurden 4433 Genossenschaften, wie in der österreichischen Gewerbe-Ordnung die Innungen genannt werden, gegründet, davon waren aber bloß 616 für verwandte Gewerbe und 3188 Kollektivgenossenschaften, d. h. Vereinigungen, die in dem Bezirk, für den sie errichtet sind, ziemlich alle Gewerbe einschließen. Und selbst 1894, nach mehr als zehnjähriger Wirksamkeit des Gesetzes, gab es bloß 552 Fachgenossenschaften, 440 Genossenschaften für verwandte Gewerbe und noch 1832 Kollektivgenossenschaften. Wenn zum Beispiel Lederer und Gerber, Zuckerbäcker und Bäcker, Lithographen, Steindrucker und Kupferdrucker in einer Innung organisiert sind, so mag das den Wünschen der Innung noch frommen, wenn aber in einer Genossenschaft Bäcker, Fleischer, Selcher, Zuckerbäcker, Lebzelter und Müller vereinigt sind, so muß es Jedem klar sein, daß die Verhältnisse in diesen Gewerben so verschieden liegen, daß ein gemeinsames Arbeiten ohne jeden Nutzen sein muß. Ueber $\frac{4}{5}$ aller österreichischen Zwangs-genossenschaften entbehren des beruflichen Zusammenhangs. Ueberall war man vor die Frage gestellt: berufs-genossenschaftliche Organisation und ungeheuerer Zersplitterung oder Verzicht auf den berufs-genossenschaftlichen Charakter und damit auch auf die eigentlichen Aufgaben der Zwangs-genossenschaften. Zu ähnlichen nutzlosen Organisationen, wie die österreichischen Kollektivgenossenschaften, dürften die Innungsmeister, von den Großstädten abgesehen, im Deutschen Reiche auch kommen.

Elf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes muß ein amtlicher Bericht zugestehen, daß den Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung und Gesellenherbergen in den meisten Bestimmungen keine praktische Bedeutung zukommt, indem die erwähnten Institutionen häufig nicht in's Leben getreten sind. Ueber die genossenschaftlichen Schiedsgerichte heißt es, es lasse sich auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials nicht darlegen, inwieweit die schiedsgerichtlichen Ausschüsse faktisch in Thätigkeit getreten sind.

Ueber die Vertretung der Gehülften in den Genossenschafts-Ausschüssen wird bemerkt, es sei nicht zu ersehen, in welchen Fällen diese Bestimmungen thatfächlich Anwendung gefunden haben. Eine Anzahl Innungs-Krankenkassen haben ihre Wirksamkeit eingestellt. Von den statutarischen Bestimmungen, welche das Verhältniß zwischen der Zahl der Lehrlinge und Gesellen regeln, ist bekannt, daß sie nur in seltenen Fällen beachtet werden. Selbst in Wien ist in einer ganzen Anzahl von Genossenschaften Jahre lang unterlassen worden, den Genossenschaftsvorstand zu erneuern und Gehülftenversammlungen abzuhalten. Es ist amtlich konstatiert worden, daß im Brüner

Handelskammerbezirke die Lehrlinge (!!) die Mittel aufbringen müssen für die Zwangs-genossenschaften der Meister. Im Jahre 1890 bildeten die Aufnahme- und Freisprechgebühren der Lehrlinge bei 84 Genossenschaften 70—100 pZt. der Einnahmen, bei 42 Genossenschaften 50—70 pZt. derselben!

Von 5317 Genossenschaften haben bloß 41 Meisterkassen und 31 sonstige Einrichtungen zu Gunsten ihrer Mitglieder, darunter 11 Rohstofflager, 1 Waarenhalle, 5 Einrichtungen gemeinsamer Arbeitsmaschinen, 5 Schlachthäuser und dergleichen. Das sind die Ergebnisse der mehr als zehnjährigen Wirksamkeit der Zwangs-genossenschaften; so sieht die Verwirklichung des den österreichischen Genossenschaften gesetzten Zweckes „der Förderung der gemeinsamen Gewerbeinteressen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschusskassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch die Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden usw.“ aus.

Was die Stellung der Gehülften anlangt, so ist zu bemerken, daß im Jahre 1894 nicht einmal die Statuten für sämtliche Gehülftenverbände genehmigt waren, geschweige denn, daß die Konstituierung allgemein durchgeführt gewesen ist. Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge sind selbst in den Statuten nur in geringem Maße aufgenommen worden. 520 Genossenschaften hatten überhaupt keinerlei Beschränkungen bezüglich der Zahl der Lehrlinge in ihrem Statut. 4565 Genossenschaften begrenzten die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bloß dann, wenn ein Meister ohne Gehülften arbeitet, und nur 232 gewerbliche Genossenschaften haben Vorschriften in ihrem Statut über das Verhältniß zwischen der Zahl der Lehrlinge und Gehülften aufgenommen. Ein eigenthümliches Licht auf die Bedeutung der Statutengenehmigung wirft es, wenn wir bei der überwiegenden Mehrzahl der Genossenschaften, nämlich bei 4282, Vorschriften über die Lehrlingsprüfungen finden. Die Kollektivgenossenschaften, welche mehr als $\frac{1}{5}$ der Genossenschaften umfassen, sind zweifellos außer Stande, solche Prüfungen abzuhalten. Dies beweist, wie die Bestimmungen der Statuten entstehen und wie ernst es mit ihrer Ausführung bestellt ist.

In 161 Genossenschaften gab es bloß Lehrlinge, aber keine Gehülften. In 342 Genossenschaften betrug die Zahl der Lehrlinge doppelt so viel oder noch mehr als die der Gehülften. In 670 Genossenschaften gab es mehr, aber nicht doppelt so viel Lehrlinge als Gehülften. In 115 Genossenschaften war die Zahl der Lehrlinge und Gehülften gleich, in 1235 betrug die Zahl der Lehrlinge mehr als die Hälfte der Gehülften. Nur in 1161 Genossenschaften blieb die Zahl der Lehrlinge unter der Hälfte der Gehülftenzahl. Aber auch damit ist das Verhältniß noch nicht genügend gekennzeichnet. Wenn wir die einzelnen Kronländer in Betracht ziehen, so zeigt sich, daß durchschnittlich in Salzburg erst auf 5,7 Gehülften ein Lehrling entfällt, während in Steiermark schon auf 2,8, in Böhmen auf 2,3, in Mähren auf 1,9 und in Galizien auf 1,4 Gehülften ein Lehrling kommt.

Wenn wir, so sagt Verkauf in seinem Aufsatze über die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich*), dem wir im Wesentlichen gefolgt sind, die Ergebnisse der österreichischen Genossenschaften zusammenfassen, so finden wir, daß die Genossenschaften auf einer Basis ruhen, die schon allein die Verwirklichung der Intentionen verhindert, von welchen die Anhänger der Zwangsorganisation des Handwerks geleitet sind. So kommt es, daß in der Zeit von 1883 bis 1894 fast keinerlei Einrichtung zur Förderung des Gewerbes in's Leben gerufen wurde. Wir finden ferner, daß jedes Interesse für die obligatorisch den Genossenschaften zugewiesenen Aufgaben mangelt und nicht einmal die Genehmigung der erforderlichen Statuten überall erwirkt worden ist. Wir sehen, daß nicht das geringste Verständnis für die Ausbildung der Lehrlinge vorhanden ist. Angesichts solcher Resultate muß man zustimmen, wenn die

*) Wiener Handelsmuseum, X. Band S. 569 ff.

amtliche Publikation erklärt, daß bei den bestehenden Genossenschaften die genossenschaftliche Thätigkeit sich vielfach auf die Erhebung der Beiträge und Umlagen beschränkt, so daß die Mitglieder zwar die ihnen auferlegten Lasten fühlen, ohne jedoch der Vortheile der Genossenschaft theilhaftig zu werden. Man muß dem nur hinzufügen, daß die Lasten der Genossenschaften allem Anscheine nach auf die Lehrlinge und Gehülften noch schwerer drücken. Eine Last für alle Betheiligten, das ist die sozialpolitische Charakterisirung der gewerblichen Genossenschaften, wie sie die Gewerbe-novelle des Jahres 1883 geschaffen hat.

Unserer Meinung nach lehren auch die Erfahrungen der österreichischen Genossenschaften, daß die Handwerker wohl die Fähigkeit haben, durch unausgesetzte Agitation die Regierung zu zwingen, ihr zu Willen zu sein, daß ihnen aber jede organisatorische Fähigkeit fehlt, den Rahmen, der ihnen geschaffen wird, auch auszufüllen, das Gesetz auszunützen, ihre Ideale zu verwirklichen.

In Oesterreich ist das Handwerk noch lange nicht so durch die Konkurrenz der Großindustrie eingeeengt wie im Deutschen Reiche; wenn nun die österreichischen Handwerker mit ihrer Zünngesetzgebung so völligen Schiffbruch erlitten haben, ist für Deutschland nichts Anderes zu erwarten.

Das Experiment wird gemacht werden. Es wird den Nutzen haben, daß die Handwerker aus ihren phantastischen Träumen erwachen.

Meister Dampf.

Es war ein von unabsehbaren Folgen begleiteter Riesenschritt, den die Menschheit in der kulturellen Entwicklung machte, als sie die elementare Kraft des Dampfes erkannte. Mit gigantischer Kraft warf der zur Herrschaft gelangende Riese die primitive Produktionsform über den Haufen, und schuf, wie mit einem Zauberworte, für die aufblühende Industrie ein neues, unabsehbares Terrain. Und doch war die geheimnißvolle, welt-erobende Macht, die das nasse Element barg, nichts Neues. Schon den Griechen und Römern war sie bekannt, deren auf Kosten einer ständigen Täuschung lebendes Priesterthum die Spannkraft des Dampfes zu kirchlichen Zwecken benutzte, indem sie die erzenen Götzen zur Hälfte mit Wasser füllten, während der übrige Theil, für Feuer benützt, zur Bildung des Dampfes im Innern des Bildes beitrug, so daß zwei in die Augen des metallenen Gottes getriebene Pföcke durch die sich entwickelnde Spannkraft mit einem Knall in die Luft flogen, welches als Zeichen des göttlichen Zornes der unwissenden Menge Angst und Schrecken einflößte. Aber lange dauerte es, bis sich die Vernunft so weit entwickelte, die zu einer systematischen und nützlichen Ausnutzung dieser elementaren Kraft führte. Erst im 16. Jahrhundert machte man in Spanien einen ersten Versuch, indem man ein Schiff ohne Ruder und Segel fortzubewegen suchte, welches aber, obwohl es gelang, sehr bald wieder von dem unwissenden Zeitgeschlechte wegen „Gefährlichkeit“ verpönt wurde. Eine ähnliche Idee des französischen Gelehrten De Caux mußte scheitern, da er von dem damals mächtigen Kardinal Richelieu für irrsinnig erklärt wurde.

Da erschien im 17. Jahrhundert James Watt, der auf Grund der schon an der vor ihm erfundenen Wasserkochvorrichtung mehrere Verbesserungen unternahm und die eigentliche Dampfmaschine konstruirte. Es war ein Weg voll Mühen und Enttäuschungen, den der arme Mechaniker mit seinen kühnen Plänen zu wandern hatte, bevor er Männer traf, die ihm durch materielle Unterstützung die Ausführung seiner Wünsche ermöglichen. Verlächt und verspottet, trug er das Schicksal aller geistig hervorragenden Menschen, bis man die Verdienste, durch die Macht der Thatfachen gezwungen, erst nach seinem Tode zu würdigen mußte. Sein Werk bahnte sich mit unbezwinglicher Gewalt den Weg über die ganze zivilisirte Erde und schuf ein Zeitalter, das den Menschen in des Wortes weittragendster Bedeutung zum Herrn des gesammten irdischen Weltalls machte. Schon vor

mehreren Jahren stellte die den arbeitenden Dampfrielen gleichwerthige Kraft dar: In den Vereinigten Staaten 7 500 000, in England 7 000 000, in Deutschland 4 500 000, in Frankreich 3 000 000 und in Oesterreich-Ungarn 1 500 000 Pferdekraften. Rechnet man die Kraft, der sich auf der Welt befindlichen 105 000 Lokomotiven hinzu, so haben wir die runde Summe von 46 000 000 Pferdekraften; eine Dampf-Pferdekraft ist gleich der Kraft von drei wirklichen Pferden; ein Pferd repräsentirt die Kraft von sieben Menschen. Die Dampfmaschinen der ganzen Welt stellen folglich ungefähr die Arbeit von 1 Milliarde Menschen dar.

War es nun aber in erster Reihe die feststehende Dampfmaschine, die der schwachen Menschenkraft zu Hülfe kam, so verdient das dahineilende Dampfroß umsomehr Beachtung. Die Idee, schwere Wagen auf Schienengeleisen fortzubewegen, war ebenfalls schon den alten Griechen bekannt, die schwere Marmorblöcke auf hölzernen und steinernen Schienen zu ihren Tempeln fortbewegten. Ebenso fanden sich bei Ausgrabungen verschütteter römischer Städte Spuren von vertieften Stein-geleisen. In den Bergwerken benutzte man schon vor mehreren Jahrhunderten hölzerne, steinerne und zuletzt auch guß- und schmiedeeiserne Schienen zur leichteren Fortbewegung der Wagen, bis im Jahre 1820 Berkinschay Schienen aus gewalztem Eisen erfand, welche alle anderen verdrängten. Da kam der Engländer Stephenson, der im Jahre 1781 als Sohn eines armen Kohlenarbeiters in Wylam geboren, und sich vom einfachen Maschinisten bis zu jener geistigen Höhe schwang, auf der er alle Fachleute seiner Zeit bedeutend überragte, und die erste fahrende Maschine konstruirte. Aber auch er hatte mit dem Unverstande seiner Mitmenschen zu kämpfen, die ihn theils für irrsinnig, theils vom Teufel besessen hielten, so daß von den Frommen Englands für seine Seele gebetet wurde. Ja selbst bei hochgebildeten Fachleuten und Ingenieuren stieß er auf den halstarrigsten Widerstand, da man nicht zu begreifen vermochte, wie der arme Sohn eines Arbeiters, der erst in seinem 19. Lebensjahre seinen Namen schreiben konnte, mit so gewaltigen Plänen vor die Oeffentlichkeit zu treten wagte. Ein besonderes Hemmnis für die Einführung des vollendeten Dampfrosses fand sich noch darin, daß das englische Parlament mit Eingaben und Resolutionen aus den ländlichen Distrikten bestürmt wurde, da durch die neue Erfindung Fluren und Dörfer in unausgesetzter Feuer-gefahr stünden. Aber Stephenson ruhte nicht, bis er als Antwort auf all' die lächerlichen Angriffe einen glänzenden Beweis um den anderen erbracht hatte, bis endlich unter vielen Kämpfen die kühne Idee greifbare Formen angenommen hatte. Allerdings benutzte man die Erfindung im Anfange nur dazu, Waaren zu transportiren, da Niemand auch seinen eigenen Leib dem funkenprühenden Ungethüm anvertrauen wollte. Es mochten aber auch gar zu sonderbare Erscheinungen gewesen sein, diese ersten Eisenbahnzüge! Die ganze Er-rungenschaft entwickelte sich erst allmählig in England, bis im Jahre 1833 auch in Frankreich die erste Bahn gebaut und zur Personenbeförderung benützt wurde. Und endlich, 1835, wurde auch die erste in Deutschland zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet, an welche sich ein Jahr später auch in Oesterreich die Kaiser Ferdinands-Nordbahn als erster Betrieb reihte.

Die Bauart dieser ersten Personenwagen war aber äußerst primitiv und entsprach der heutigen kindlichen Auffassung von einem Eisenbahnzuge vollkommen. Die meisten Wagen waren offen, und im Sommer gleich den alterthümlichen Reisefuhrwerken mit Leinwand verhängt. Bis zum Jahre 1860 hatte man selbst bei englischen Eisenbahnen noch immer die Vorrichtung, daß das Gepäck der Reisenden auf den Wagendächern untergebracht wurde, während die Bevölkerung, die die sogenannte 3. Klasse benutzte, einfach in den Viehwagen, in der idyllischen Gesellschaft von gehörnten und ungehörnten Bierfählern plazirt wurde. Die Passagiere trugen zum Schutze gegen Ruß und Funken Schutzbrillen oder Halbmasken aus Gaze. Eine solche alterthümliche Eisenbahnfahrt schildert

im Jahre 1838 ein Reisender im „Leipziger Tagblatt“ folgendermaßen:

„Wir fuhren im zweiten Wagenzuge um 7 Uhr Morgens von Leipzig ab und erreichten Wurzen ungefähr in $\frac{3}{4}$ Stunden. Hier sollten die Lokomotiven Füllung erhalten, was bei der des ersten Wagen-zuges in einer halben Stunde bewerkstelligt wurde. Nachdem wir hierauf gewartet hatten, sahen wir den ersten Zug weiterfahren und den Anfang mit der Füllung unserer Maschine machen. Hierzu war ebenfalls ungefähr eine halbe Stunde erforderlich und wir brachten auf diese Weise ungefähr eine Stunde in Wurzen zu, und zwar im Wagen, da wir nicht aussteigen durften, weil durch das Aus- und Einsteigen zu viel Zeit verloren geht. Nach diesem Aufenthalte langten wir nach $\frac{1}{4}$ 10 Uhr in Dahlen an; um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr läutete die Glocke wieder zur Rückfahrt. Nachdem alle Passagiere ihre Plätze eingenommen hatten, kam unsere Lokomotive, die bisher müßig dagestanden, an unsere Seite und begann kaltes Wasser einzunehmen, was inbegriffen mit der Zeit, die zur Entwicklung der Dämpfe nöthig war — ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte.“ Man sieht, es war Alles noch recht langsam, und wie man zu sagen pflegt, „gemüthlich.“ Allein die keinen Stillstand kennende Entwicklung schritt rüstig weiter, so daß allmählig mehr und mehr die Erde in die eisernen Netze gespannt wurde, während sich auch die Bequemlichkeiten der Bahnfahrten vervollkommneten. Der Verkehr hat sich hauptsächlich in Amerika rapid entwickelt, so daß es als Wunder des modernen Fortschrittes angesehen werden darf, wenn Amerika gegenwärtig allein über 240 000 km Eisenbahnen aufweist, während Deutschland mit der allerdings auch hübschen „Kleinigkeit“ von 40 000 km dahinter zurückbleibt. Die einzelnen Länder und Orte der zivilisirten Erde verbindet untereinander endlich ein Schienennetz von mehr als 550 000 km, so daß diese Schienenstraße, in gerader Richtung von der Erde weg fortgesetzt, 170 000 km über den Mond hinausführen würde. Fördernd auf die riesige Ausbreitung des Eisenbahnwesens, in dessen Gesamtdienste gegenwärtig über 150 000 Personen- und über 2 200 000 Güterwagen stehen, wirkte der industriell-wirtschaftliche Aufschwung. Der öffentliche Verkehr am Weltmarkte bedurfte der Transportmittel als notwendiges Lebens-element. Wie die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes mit der industriellen Entwicklung Preußens von Statten ging, zeigt uns folgende kurze Tabelle. Die Länge der Bahnen betrug:

1840	232 km
1850	3869 "
1860	7169 "
1870	11523 "
1880	20348 "

Die Länge der Eisenbahnen hatte sich also in vierzig Jahren beinahe verhundertfacht. Sehr bedeutend sind die Resultate der Güterbeförderung auf diesen Strecken. Nach Tonnenkilometer berechnet, betrug diese:

1851/1860 ...	6 297 329 000	Tonnenkilometer
1861/1870 ...	24 412 033 000	"
1871/1880 ...	73 715 506 000	"

Daß bei dieser hochgehenden Entwicklung der Eisenbahnen die materielle Seite der Arbeiter ebenso schlecht wie bei allen übrigen fortschrittlichen Er-rungenschaften weg kam, ist klar.

Ein solch eminentes Verkehrswesen mußte also zur Revolutionirung der menschlichen Denk- und Anschauungsweise einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Der hochgehende Strudel des gesellschaftlichen Lebens, der auf solche Weise den Arbeiter mit sich riß, mußte einen Umchwung in der vorurtheilsvollen und mit allen mittelalterlichen Begriffen ausgestatteten Gedankenwelt herbeiführen, so daß sich allmählig eine auf vernünftigen Prinzipien fundamentirte Welt- und Lebensanschauung entwickelte. Hinausgetragen in's wirbelnde Chaos der Welt, lernte der Arbeiter die sich allerorts mächtig entwickelnden Klassen-gegensätze kennen, und fühlte den auf ihm lastenden Druck umsomehr, was naturgemäß zur Stärkung seines freiheitlichen Strebens beitrug, und mit Recht konnte daher der deutsche Staatssekretär, Herr von Stephan, sagen: „Nehmen sie uns alle

Freiheiten, die Verkehrsfreiheit bringt sie uns wieder." So wird auch hier eine der bedeutendsten Errungenschaften unseres Zeitalters zu einem ausgeprochenen revolutionären Faktor.

Der gewaltige Fortschritt in den blühenden Wissenschaften scheint nun aber auch das Ende der gegenwärtigen Dampflokomotive näher zu rücken. Schon vor einigen Jahren befaßte sich Edison mit dem elektrischen Dynamo. Die elektrische Kraft soll auch hier eine höhere Vollkommenheit schaffen, die den nunmehr alten Dampfriesen besiegt. Edison will auf Eisenbahnstrecken bei genügendem Unterbau mit Schienen von 50 kg Gewicht per laufenden Meter die enorme Geschwindigkeit von 160 kg pro Stunde erreichen, während er, was weit größere Schwierigkeiten macht, beim Straßenverkehr ebenfögt die Geschwindigkeit auf 6 km pro Stunde erniedrigen kann. Dabei überwindet sein System Steigungen bis zu 12 pSt. Gewiß eröffnen sich angesichts des aufstrebenden Menschengeistes die rosigsten Ausichten für eine nahe Zukunft, sie wird den staubgeborenen Menschen die Gewalt über die elementaren Kräfte übertragen und ihn befähigen, die staunenswerthen Resultate des freien Forschens aus den Händen einer gelbgierigen Rasse zu wenden, um sie zu benutzen zum Wohlergehen Aller. Fr. L.

Ueber den Ersatz der Schornsteine durch Ventilatoren.

Einer vor der Amerikanischen Ingenieur-Gesellschaft gehaltenen Vorlesung von William R. Honey sind die nachstehenden Mittheilungen zu entnehmen:

Den Schornsteinen haften verschiedene Nachteile an, welche auf die Betriebskosten erheblichen Einfluß haben. Ein hoher Schornstein ist nicht nur theuer, sondern auch nur innerhalb gewisser Grenzen brauchbar. Wenn er mit Rücksicht auf die später vorzunehmende Vergrößerung der Kesselanlage weiter genommen ist, als die wirklich aufgestellten Kessel es erfordern, so kann er keinen guten Zug erzeugen. Umgekehrt wird ein Schornstein, der für die bestehenden Dampfessel genügt, schlecht arbeiten, wenn mehr Kessel angeschlossen werden. Bei schlechtem Wetter leiden auch die Zugverhältnisse des Schornsteins.

Die V. F. Sturtevant Gesellschaft in Boston erbaut seit 25 Jahren nach dem Sturtevant'schen System Ventilatoren, die zur Herstellung des Zuges anfangs bei der Verbrennung von Steinkohlennüll und mageren Brennstoffen, später auch von besseren Brennstoffen dienen. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene neue Konstruktionen gemacht, um wachsenden Ansprüchen zu genügen oder weil besondere Umstände es verlangten. Gegenwärtig sind drei Viertel von allen in der amerikanischen Marine angewendeten Einrichtungen zur Erzeugung künstlichen Zuges mit Sturtevant'schen Ventilatoren ausgerüstet. Während früher die Luft allgemein in die Kessel eingeblasen wurde, ist man seit einigen Jahren dazu übergegangen, die Abgase der Feuerung anzuzugeln. Diese Art von Luftzuführung ist allerdings alt, doch konnte sie früher bei den wenig vortheilhaften Kesseln mit niedrigen Dampfdrücken sich nicht so bewähren, als jetzt unter den ganz veränderten Umständen.

Die gegenwärtigen Höhentessel, welche große, den Einwirkungen der heißen Gase ausgesetzte Flächen haben, erfordern eine hohe Temperatur im Feuerraum. Anderenfalls werden sie leicht abgekühlt, wodurch eine unvollkommene Verbrennung herbeigeführt wird. Hier bewährt sich der durch Abzug erzeugte künstliche Zug ausgezeichnet, besonders da, wo im Fuch aufgestellte Apparate, Economiser genannt, angewendet sind. An die Stelle des hohen, schweren, theueren und unabänderlichen Schornsteins tritt dann der Ventilator, der dem Betriebe eine große Beweglichkeit gestattet. Mit Hilfe des Economisers kann die Temperatur der abziehenden Rauchgase um 100—150° Celsius niedriger als diejenige beim Schornstein gehalten werden. Dadurch wird natürlich eine größere Wärmemenge gewonnen, folglich eine bessere Ausnutzung der Brennstoffe erreicht. Der Economiser läßt sich verhältnismäßig groß halten und möglichst vortheilhaft benutzen. Die abziehenden Rauchgase können mit der Temperatur von 260—290° C. beim Economiser ankommen, das in ihm enthaltene Wasser auf rund 150° C. erhitzen und mit der Temperatur von 120 bis 150° C. entweichen. Außerdem braucht der Economiser nicht gerade in der Nähe der Kessel aufgestellt zu sein. Man kann vielmehr die Rauchgase auch durch lange Rohren von verhältnismäßig kleinem Querschnitt zu leiten. Es ist daher möglich, die sonst verloren gehende Hitze von Hochöfen und verschiedenen anderen Oefen in dieser Weise noch zu verwerten.

Nach den Angaben der genannten Gesellschaft stellt sich die Einrichtung mit einem Ventilator zur künstlichen Zugerzeugung nicht höher, als der Bau eines Schornsteines von gleicher Leistungsfähigkeit. Der Ventilator erfordert keine kostspieligen Fundamente. In bestehenden Kesselanlagen aufgestellt, gestattet er, die Verdampfungs-fähigkeit der Kessel zu steigern und den Umständen anzupassen. Die Witterung, auch stürmisches Wetter, übt keinen Einfluß auf den Zug der Kessel aus. Daher können die Kessel jederzeit mit voller Sicherheit betrieben

werden. Der Ventilator ermöglicht es, den Zug der Kessel nach Belieben zu ermäßigen oder zu verstärken, so daß die erzeugte Dampfmenge in kurzer Zeit herabgesetzt bzw. gesteigert wird. Dabei wird durch den Ventilator die Ausnutzung auch schlechter Brennstoffe möglich.

Begreiflicher Weise müssen die Ventilatoren ihrem Zwecke angepaßt sein. Die genannte Gesellschaft versteht sie mit Schaufeln aus Stahlblech und versteift die Schaufelträger gehörig, doch so, daß sie den Temperaturänderungen folgen können. In keinem Falle sind die Lagerchalen der Radwellen der unmittelbaren Berührung mit den heißen Rauchgasen ausgesetzt. Die Lager sind mit Kühlmanteln versehen, durch welche beständig kaltes Wasser geschickt wird. In Folge dieser Vorichtsmaßregeln ist es möglich, selbst solche Rauchgase, welche Eisen in eine dunkelrothe Gluth verkehren würden, ohne Anstand anzuzugeln und fortzuschaffen.

Gewöhnlich werden derartige Ventilatoren mit kleinen Dampfmaschinen getuppelt. Wenn Dampfkräft vorhanden ist, können die Ventilatoren natürlich auch durch Riemen angetrieben werden. Dadurch wird die Dampfkräft allerdings besser ausgenutzt, allein der Ventilator läßt sich in diesem Falle weniger gut den Anforderungen des Betriebes anpassen, da seine Geschwindigkeit ja nicht geändert werden kann. Man ist in diesem Falle genöthigt, den Zug durch einen Rauchschieber zu regeln.

Die mit den Ventilatoren getuppelten Dampfmaschinen, vornehmlich die stehenden Zylinder (unter oder über der Kurbelwelle) sind eingetaucht, um ihre beweglichen Theile und Schmierfläche staubfrei zu halten.

Wenn zwei Ventilatoren nebeneinander aufgestellt sind, so hat jeder derselben ein besonderes Blechgehäuse. Die abgeaugten Rauchgase treten durch passende Kanäle aus Mauerwerk oder Blech in die beiden Blechgehäuse ein. Oben vereinigen sie sich durch eine gemeinschaftliche Rauchkammer oder zwei schräge Blechröhren in kurzen Schornstein, der nur eben über das Dach hervorragt. Die beiden Ventilatoren lassen sich nach Belieben gleichzeitig oder einzeln in Gang setzen. Die Rauchgase werden dann durch Klappen entsprechend geleitet oder von dem einen Ventilator abgeperrt.

Der Betrieb mit Ventilatoren soll sich bei den Zentralen der amerikanischen elektrischen Straßenbahnen bewähren. Bei derartigen Anlagen hat die zur Bewegung der Wagen erforderliche Betriebskräft bei ruhigem Wetter eine gewisse mittlere Größe, wird das Wetter aber stürmisch, so wächst der auf die Wagen wirkende Luftwiderstand, so daß die Betriebskräft sich erhöht. Schornsteine würden in diesem Falle keine genügende Zugverstärkung ermöglichen, so daß die zur Verfügung stehende Betriebskräft schließlich den momentanen Ansprüchen nicht mehr genügen würde. Dagegen ermöglichen es die Ventilatoren, den Zug ungeachtet des Wetters zu verstärken; dadurch wird naturgemäß die Verdampfungs-fähigkeit der Kessel gesteigert und man würde so die erforderliche größere Betriebskräft erreichen.

Vom Messen und Wägen.

Von der Genauigkeit und Schärfe unserer Meß- und Wägevorrichtungen bis zu den ersten Anfängen dieser nicht bloß für den Handel unentbehrlichen Hülfsmittel ist ein weiter Weg. Wir können ihn zurück verfolgen, wenn wir uns zu Volksstämmen begeben, die sich noch auf einer niedrigeren Kulturstufe befinden, und sehen, wie bei diesen Maß und Gewicht festgestellt wird. Aber auch bei uns kann man noch manche in dieser Hinsicht lehrreiche Beobachtungen machen. Die Maße und Gewichte, deren wir uns heute bedienen, lassen noch vielfach durch ihren Namen ihren Ursprung und ihre ehemalige Unvollkommenheit erkennen; ja gelegentlich bedienen wir uns sogar selber noch der allerprimitivsten Art des Messens.

Ursprünglich entlehnte der Mensch Maße und Gewichte von der ihn umgebenden Natur, die Maße vor Allem von sich selbst, d. h. von seinem Körper und von seinem Thun und Treiben. Die Länge eines Feldes bestimmte er nach Schritt und Fuß, die eines Stoffes nach der Elle, d. h. nach dem von der Hand bis zum Ellenbogen und zurück gemessenen Unterarm. Mit dem Unterarm wird heute noch in Afrika der Baumwollstoff gemessen, den die Europäer den Eingeborenen verkaufen, und der Afrikanerische Reichardt erzählt, wie er bei solchen Handelsgeschäften sich immer eines Begleiters bediente, der einen besonders kurzen Unterarm hatte, während die schwarzen Käufer verlangten, daß ihr eigener, längerer Unterarm als Maß benützt werde.

Erst ganz allmählig gelangte man dazu, einen Normalfuß, eine Normallelle usw. festzusetzen, die nun für alle Käufer und Verkäufer bindend waren. So bestimmte König Heinrich I von England im Jahre 1101 die Länge der englischen Elle nach der doppelten Länge seines eigenen Unterarms. Auch die Länge der beiden ausgebreiteten Arme bis zu den Fingerspitzen gemessen (Klafter), die Handspanne, die Handbreite, die Daumenbreite (Zoll), das Fingerglied und der Nagel haben einst als Längemaße gedient. Die Flächenmaße zeigen hier und da noch ganz deutlich ihre Beziehung zum Ackerbau. Sie wurden durch ihn nothwendig und sie wurden auch von der Thätigkeit des Ackerbauers entlehnt. Ein Morgen war ursprünglich ein Stück Land, das ein Mann mit einem Gepan vom Morgen bis Abend beackern konnte. Das österreichische Joch bedeutete gleichfalls so viel Land, als an einem Tage von einem Joch Ochsen gepflügt werden konnte. Anderswo maß man nach der Aussaat und nannte ein Stück Land, das einen Scheffel Aussaat erforderte, einen Scheffel Land. Das Gewicht bestimmte man nach der Schwere von Getreidekörnern.

Das „Korn“ war bis vor nicht langer Zeit noch im Münzwesen zur Bestimmung des Gehaltes der Münzen an Edelmetall im Gebrauch. „Karat“, d. h. der getrocknete Kern des Johannisbrotess, ist in Afrika Goldgewicht, in Ostindien Diamantgewicht und dient auch bei uns als Zwiwergewicht.

Alle diese Maße und Gewichte erscheinen uns in ihrer ursprünglichen Form heute sehr unzuverlässig. Aber es gab noch viel unzuverlässigere. Längere Entfernungen maß man z. B. nach „Rasten“ und „Tagereisen“. Wenn wir die Frage nach der Länge eines Weges nicht mit der Angabe der Meilen- oder Kilometerzahl beantworten, sondern sagen: „eine Stunde“, „eineinhalb Stunden“ etc., so ist das freilich, da nicht Jeder dieselbe Strecke in derselben Zeit zurücklegt, ebenjo unsicher, wenigstens es nicht gerade unpraktisch ist. Im Togolande, wo man nichts von „Stunden“ weiß, zeigt der Befragte auf eine Stelle des Himmels und sagt: „Bis die Sonne da steht.“ Wenigstens die Anschaulichkeit solcher Maßbestimmungen läßt nichts zu wünschen übrig. Wie inhaltslos erscheint dagegen der Ausdruck: eine Meile, oder ein Kilometer etc. Aber auch uns fehlt es noch nicht ganz an Maßbestimmungen, die einen ähnlichen Grad von Anschaulichkeit erreichen. „Einen Wächenschuß weit“ ist noch nicht ganz abgekommen — ehemals gebrauchte man statt des Wächenschusses den Pfeilschuß und den Hammerwurf —, auch von der „Weite eines Steinwurfs“ kann man sprechen hören, und es soll hier und da sogar noch vorkommen, daß die Entfernung eines Ortes ausgedrückt wird in den Worten: „zwei bis drei Pfeisen Tabak“. Ganz ähnlich sagt auch der Japaner: „einen Pferdeschuß weit“, weil den Pferden Strohschuhe unter die Hufe gebunden werden, die nach einer gewissen Zeit abgenützt sind und erneuert werden müssen.

Selbst die Hohlmaße sind nicht immer geacht. In kleinen Städten und auf dem Lande wird das Obst gelegentlich nach „Handeln“ (Handvoll), oder das Brennholz nach „Arfeln“ (Armvoll) verkauft. Das wäre also noch genau dieselben primitive Maße, wie das Messen des Baumwollensstoffes nach Unterarmen. Weitere Fälle dieser Art lassen sich gewiß noch in Menge auffinden. Sie zeigen in interessanter Weise, wie die größere oder geringere Vollkommenheit der Meß- und Wägevorrichtungen im Allgemeinen in einer gewissen Beziehung zu der Kulturentwicklung steht.

Die Erhebung des Meterstystems zu einem internationalen hat in letzter Zeit wieder erhebliche Fortschritte gemacht. Am 1. März wurde es in der Türkei offiziell eingeführt, sämtliche Lokalbehörden des türkischen Staates haben Instruktionen erhalten, wonach sie die verschiedenen Handelskorporationen zum Gebrauch der neuen Maße und Gewichte anzuweisen haben. Noch in diesem Jahre wird das Meterstystem in Mexiko und Costarica eingeführt werden. Von dem englischen Parlament ist bekanntlich die Einführung nach Ablauf von zwei Jahren beschlossen worden. In den vereinigten Staaten zog zunächst die Münzkommission des Kongresses eine Bill Hurley in Erwägung, die die Einführung des Meterstystems in allen öffentlichen Funktionen mit dem 1. Juli 1897 und in allen privaten mit dem 1. Juli 1899 beantragte. Nach der neuesten Meldung hat die genannte Kommission einen Beschluß zu Gunsten der Einführung des Meterstystems zum 1. Juli 1898, für die ländlichen Distrikte zum ersten Tage des 20. Jahrhunderts, 1. Januar 1901, gefaßt. — Auch in Dänemark ist eine parlamentarische Kommission zur Beschlußfassung über die Einführung des Meterstystems eingesetzt, und auch in diesem Lande soll die Stimmung für diese Neuerung günstig sein, wie mehrere in diesem Sinne lautende Petitionen an das Parlament beweisen.

Berichte.

Küßeldorf. Am 30. Juli tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Rube aus Berlin einen Vortrag hielt: „Was lehren uns die diesjährigen Streiks im Zimmerergewerbe?“ Diskussion fand nicht statt. Als Kartelldelegirter wurde Kamerad Schubert, als Stellvertreter wurde Kamerad Schumacher gewählt. Der Vorsitzende verlas hierauf ein Schreiben vom Gewerbegeizter, wonach letzterer einen Arbeitsnachweis und eine Arbeitslosenunterstützungskasse einrichten will. Wie dasselbe bewerkstelligt werden soll, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Ein bestimmter Beschluß wurde auch von der Versammlung nicht gefaßt, dem Vertrauensmann wurde vielmehr anheim gestellt, den Entwicklungsgang der Sache zu beobachten und in einer späteren Versammlung event. Bericht zu erstatten. Hierauf wurden die Zustände beim Neubau der Rheinbrücke zur Sprache gebracht. Da aber von den dort arbeitenden Zimmerern Niemand zugegen war, der hätte über Einzelheiten Aufschluß geben können, wurde die Sache ebenfalls zur nächsten Versammlung vertagt.

Essen. Am 19. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Mehrere Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Der Zimmermeister Dressel hatte in einer früheren Versammlung erklärt, daß er jedem Gesellen 38 1/2 Stundenlohn zahlen und die entlassen wolle, welche den Lohn nicht verdienen. Er hat sein Wort nicht gehalten, weshalb eine Kommission gewählt und zu ihm geschickt wurde. Mit dieser hat er sich nicht eingelassen, sondern erwiderte, daß er mit dem Verbands nichts zu thun haben wolle, auch nicht, wenn alle Gesellen die Arbeit einstellen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, über Dressel's Platz und Wauten die Sperre zu verhängen.

Frankfurt a. M. In unserer Mitgliederversammlung am 5. August wurde zunächst die Abrechnung vom

2. Quartal verlesen, die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt und so von der Versammlung für richtig befunden. Kamerad Böcker wurde zum zweiten Vorstehenden gewählt; die Neuwahl des Schriftführers wurde zur nächsten Versammlung verschoben. Beschlossen wurde, daß jedem verstorbenen Mitgliede ein Kranz im Werte von M. 6 gespendet wird, die Sterbefälle werden durch Anzeige in der „Volksstimme“ bekannt gemacht und zur Niederlegung des Kranzes wird jedesmal vom Vorstande Jemand bestimmt. Fahrgelder und Versammlungsgelder, die hierbei notwendig werden, sollen möglichst durch freiwillige Beiträge beglichen werden. Todesfälle müssen sofort an das Verbandlokale berichtet werden mit der Aufschrift „Todesanzeige“. Aus dem Schreiben muß der Tag und die Zeit des Begräbnisses ersichtlich sein. Die Verbandsmitglieder sind moralisch verpflichtet, den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Auf Antrag des Vorstandes wurde ferner beschlossen, mehrere Bücher für die Bibliothek einbinden zu lassen. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, im „Zimmerer“ wenigstens die weitgehendsten Anträge zu verichten.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 19. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Ein Kamerad, der die neunstündige Arbeitszeit nicht innehält, wurde darüber zur Rede gestellt; er versuchte sich mit der Ausrede zu entschuldigen, es habe auf dem Plage, wo er beschäftigt ist, einige Wochen hindurch nicht anders gegangen. Der Betreffende hat aber seinen Unverstand selbst büßen müssen, denn als die Rehnstundenarbeit vorüber war, lag er auf der Straße. Beschlossen wurde, daß diejenigen, welche in Berlin 10 Stunden und unter 55 $\frac{1}{2}$ Arbeiter, vom Verbands ausgeschlossen werden sollen. Die Abrechnung, die noch nicht fertig war, soll in der nächsten Versammlung vorgelegt werden. In der nächsten Versammlung soll auch Jeder sein Verbandsbuch mitbringen, um zu kontrollieren, wie die Unterstützungsarbeiten gelaufen sind. Die Kameraden wurden übrigens von mehreren Seiten aufgefordert, in dieser Beziehung ihre Pflicht zu thun, also die Unterstützungsarbeiten in gehöriger Zahl zu kaufen. Unser Stiftungsfest soll am 29. August im Lokale der „Germania-Bräuerei“, Frankfurt a. M., stattfinden.

Sagen i. Westfalen. Die öffentliche Zimmerer-versammlung am 5. August war gut besucht. Kamerad Rube aus Berlin hielt einen Vortrag über: „Was lehren uns die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe?“ Es erscheint ganz erklärlich, wenn in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges die Arbeiter versuchen, ihre wirtschaftliche Lage aufzubessern. Ein großer Theil von Arbeitern habe eben erkannt, daß sie nicht von Natur aus zur Bedürfnislosigkeit verdammt sind, sondern daß es eine verhältnismäßig kleine Anzahl Menschen waren, welche es verstanden, sich die wirtschaftliche Entwicklung in die Hände zu spielen; der größte Theil der Menschheit hat zu lange gelassen, so daß es den Ausbeutern möglich war, sich ihr wirtschaftliches Uebergewicht auch auf politischem Gebiete zu sichern, indem sie ein Wahlgesetz schufen, wodurch der größte Theil des Volkes von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen war, so daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gesetzlich betrieben werden kann. Dieses erschwere den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet ungeheuer, aber mit der fortschreitenden Erkenntnis der Massen werde auch dieser Uebelstand überwunden werden. Redner kam hierauf auf die schlechte Lage in unserem Beruf zu sprechen, welche es bedingte, daß in den Kampf gegen das Unternehmertum eingetreten werden müsse. Er wies zunächst darauf hin, daß infolge der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Produktion bedeutend gestiegen ist, was aber keinesfalls eine Hebung unserer Lage bedeute, sondern nur zur Folge gehabt habe, daß die Arbeitsleistung eine ungeheureliche geworden ist. Man braucht nur die Arbeitsleistung von früher der heutigen gegenüber zu stellen, so findet man die Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit wird immer größer, während der Zimmermann selbst bei der angestrengten Arbeitsleistung viel früher alt und schwach wird; ein Zimmermann, der das 45. Lebensjahr überschritten hat, findet keine Arbeit mehr. Und da er nicht im Stande war, sich etwas zu verdienen, so muß er elendiglich zu Grunde gehen. (Dieses wurde auch von einem alten Kameraden, welcher in der Versammlung war, in der Diskussion bestätigt.) Die Uebelstände müssen jedem Kameraden die Augen öffnen und ihn veranlassen, für die Besserstellung unserer Lage einzutreten. Daß dies schon in hohem Grade geschehe, beweisen die diesjährigen Lohnkämpfe; aber letztere zeigen uns auch, was in dieser Beziehung noch zu thun übrig bleibt. An einzelnen Orten stehen die Kameraden noch nicht zu uns, diese müssen herangezogen werden, sie müssen sich der Organisation anschließen, unter den heutigen Verhältnissen ist diese so nöthig wie das Stroh Brot. In der Diskussion sprachen sich alle Redner, besonders auch diejenigen von anderen Berufen, im Sinne des Referenten aus, es wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen, welche sich infolge des heutigen Referats aufnehmen lassen, dies nicht so schnell wieder vergessen möchten, sondern treu und fest zum Verbands halten. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Hamburg. (Berichtigung.) Im Bericht in Nr. 32 des „Zimmerer“ soll es heißen: Der Lokalkassenbestand am Schlusse des 2. Quartals betrug M. 1103,07.

Berne. Am 29. Juli tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, immer treu und fest zum Verbands zu halten und die Versammlungen besser zu besuchen. Um das zu ermög-

lichen, wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab Sonntags stattfinden zu lassen und zwar am ersten und dritten Sonntag jedes Monats. Außerdem wurde beschlossen, dem verstorbenen Kameraden Moormann eine Grabsteinsetzung zu stiften; ein Grabstein ist bereits gesetzt worden. Die notwendigen Geldmittel sollen durch Sammellisten aufgebracht werden.

Köln a. Rh. Am 27. Juli tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Genosse Gilsbach einen Vortrag hielt über „Das Vereins- und Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.“ Redner entlegte sich seiner Aufgabe in etwa 1 1/2 Stunden. Diskussion fand statt, Kamerad Dencker schilderte dabei die Lage der Zimmerer. Nachdem der Referent das Schlußwort gesprochen, wurde eine Resolution beschlossen, durch welche sich die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Dann wurde eine Kommission, aus fünf Personen bestehend, gewählt, welche die Vorarbeiten besorgen soll zur Verfertigung der Arbeitszeit Sonnabends um eine Stunde.

Am 2. August sprach Kamerad Rube aus Berlin in einer öffentlichen Zimmererverammlung über „Die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe.“ Die interessanten Ausführungen des Kameraden sind schon in Berichten von anderen Orten angedeutet, so daß wir hier auf eine Rezension verzichten können. Der Redner erntete reichen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Hopf und Niehus, die Beide im Sinne des Vortrages sprachen. Eine längere Resolution, die das Einverständnis der Versammelten mit den Ausführungen des Referenten ausdrückt, fand einstimmige Annahme. Als dann noch die Lage der Zimmerer am Ort, die Arbeitsweise im Gewerbe und die Haltung der Unternehmer geschildert, und die Kameraden ermahnt worden waren, treu und fest zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung geschlossen.

Lüneburg. Am 1. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die trotz der reichhaltigen Tagesordnung nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, erstattete Kamerad Fischer Bericht vom Gewerkschaftsartell. Die von den einzelnen Gewerkschaften geleisteten Beiträge seien sehr verschieden und schwanken pro Monat und Mitglied zwischen 3 und 10 $\frac{1}{2}$. Die Maurer haben den Antrag gestellt, an Stelle der jetzt zu leistenden 10 $\frac{1}{2}$ nur 5 $\frac{1}{2}$ Beitrag pro Monat und Mitglied zu erheben. Die Abstimmung solle in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung erfolgen. Ginge der Antrag durch, dann gehen die Einnahmen des Artells erheblich zurück; wer jetzt die 10 $\frac{1}{2}$ Beitrag nicht bezahlt, der bezahle später auch die 5 $\frac{1}{2}$ nicht. Es sei deshalb notwendig, in der nächsten Gewerkschaftsversammlung Mann für Mann zu erscheinen und gegen den Antrag zu stimmen. Auf Antrag des Kameraden Koschan wird beschlossen, daß unsere Delegierten zunächst dafür eintreten sollen, daß eine Urabstimmung in den einzelnen Gewerkschaften stattfindet, in einer allgemeinen Versammlung käme die Majorität der Gewerkschaftsmitglieder doch nicht zur Geltung, da könne es vorkommen, daß Leute stimmen, die gar kein Recht dazu haben, weil sie Beiträge bisher überhaupt nicht geleistet haben. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, einem Kameraden, der schon lange krank ist, M. 20 und dem Gesangverein „Flora“ M. 10 zu überweisen. Kamerad Többer ermahnt die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß unsere Versammlungen immer zahlreich besucht sind, es ist Pflicht jedes Mitgliedes, in den Versammlungen zu erscheinen.

Preck. In unserer Mitgliederversammlung am 2. August ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen. Nachdem die Beiträge eingezogen worden, wurde beschlossen, in 14 Tagen eine Zimmererverammlung abzuhalten und dazu sämtliche Kameraden, die auf dem Sellmer'schen Plage beschäftigt sind, einzuladen. Zum Gewerkschaftsfest konnte noch keine entscheidende Stellung genommen werden, die Sache ist im Kartell selbst noch nicht gehörig geklärt. Es wurde konstatiert, daß die Mehrzahl der Kameraden im Besitze von 21 Unterstützungsarbeiten sind, weshalb beschlossen wurde, wer die Zahl noch nicht entnommen hat, soll das so bald wie möglich nachholen.

Soltau. Am 2. August tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Teilnehmer am Gewerkschaftsfest pro Mann M. 1 zahlen. Da wieder Beschwerden betress der Zustellung des Fachorgans vorgebracht, wurde beschlossen, den Kolporteur pro Quartal mit M. 5 zu entschädigen. Der Kassierer wurde beauftragt, einen Fragekasten zu beschaffen.

Stendal. Am 14. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in der Kamerad Rube aus Berlin über die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe referierte, wobei er betonte, daß allerwärts die Güte der Organisation den Ausschlag gäbe. Kamerad G. Otterburg verwies darauf, daß auch in Stendal wieder gefordert werden müsse, unsere Organisation zu fällen; alle Kameraden müßten derselben beitreten. Die Verhältnisse im hiesigen Zimmerergewerbe lassen noch viel zu wünschen übrig, was die Kameraden meistens erst dann am eigenen Leibe merken, wenn sie alt werden.

Stuttgart. (Berichtigung.) Im Versammlungsbericht der vorigen Nummer soll es heißen, daß beschlossen wurde, vom Ueberfluß der Streifenunterstützung M. 250 an die Hauptkasse des Verbandes und M. 250 an das Kartell abzugeben. Der Antrag, M. 300 an das Kartell und M. 200 an die Hauptkasse abzugeben, war gestellt, aber nicht zum Beschluß erhoben.

Am 6. August fand hier eine öffentliche Zimmererverammlung statt mit der Tagesordnung: „Wie werden unsere Abmachungen vom Streik eingehalten und durchgeführt?“ Kollege Feilen Schmid führte an der Hand von vielen Beweisen den Anwesenden vor Augen, daß die Meister jetzt schon, nachdem der Streik kaum recht vorbei, die wenigen, nach so hartem Kampf errungenen Bewilligungen den Arbeitern zu entreißen oder zu hintergehen suchen. In erster Linie handele es sich vielfach um die in der Zwischenwoche des Bahltags stattfindende Abschlagszahlung. Es ist ja bekanntlich bei den Abmachungen bewilligt worden, daß der Arbeiter den vollen Lohn einer Woche bis auf M. 1 zu beanspruchen hätte, und jetzt komme es vor, daß man auf vielen Plätzen viellecht die Hälfte oder garnicht, ja hier und da noch Grobheiten bekomme. Weiter seien auch noch Entlassungen, aus indirekter Ursache vom Streik, vorgekommen. So z. B. im Laufe dieser Woche bei einem der größten hiesigen Werkmeister, welcher angeblich wegen Mangel an Arbeit 20—25 Mann entlassen habe. Der Buchhalter habe aber dann bei der Auszahlung die spöttische Aeußerung gethan: „Das sind die Folgen des Streiks.“ Es waren auch auffälliger Weise größtentheils Arbeiter, welche schon jahrelang im Beschäftigt waren und die Lohnbewegung mitgemacht hatten. Redner forderte dann die Anwesenden, welche sich auf fast alle Geschäfte der Stadt vertheilen, auf, wenn irgendwo noch Mißstände vorhanden wären, sich in der Versammlung darüber auszusprechen. Die hierauf folgende Diskussion förderte noch Mancherlei zu Tage, was mit den Ausführungen des ersten Redners genau in Einklang stand. Es wurde dann zum Schluß eine Resolution einstimmig angenommen und beschlossen, dieselbe dem Bau-gewerkschaftsverein zuzuschicken. Dieselbe lautet: „Die heutige in den Sälen des Gasthauses zum „Hirsch“ tagende öffentliche Versammlung der hier beschäftigten Zimmergehilfen spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Meisterschaft in illoyaler Weise unsere Abmachungen zu umgehen sucht, trotzdem ihre Vertreter doch ehrenwürdig sich verpflichtet haben, die genehmigten Abmachungen strikte einzuführen und einzuhalten. Wir erinnern deshalb in erster Linie die Meisterschaft daran, daß die Zimmergehilfen nicht gewillt sind, die Abmachungen beschneiden oder sich entreißen zu lassen.“

Vegeack. Am 2. August fand im „Thüringer Hof“ unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurde ein Kamerad aufgenommen. Da nun unser zweiter Vorsitzender Meister geworden ist und mit uns nichts mehr zu thun haben will, wurde an dessen Stelle Kamerad Vosten gewählt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde vorgelesen und die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt, darauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem gedachte der Vorsitzende mit einigen Worten des Gewerkschaftsfestes, welches gut verlaufen ist. Wir gedenken im nächsten Jahre wieder eins zu feiern. Mit einem Hoch auf den Verband und die Bahnhalle erfolgte um 5 Uhr Schluß der Versammlung.

In unsere Mitgliederversammlung schloß sich eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung. Da der Referent aus Bremen verhindert war zu kommen, hielt der Vorsitzende des Maurerverbandes, Bape, einen Vortrag über „Die Regelung des Lohnes, der Ueberstunden- und Sonntagsarbeiten.“ Der Minimallohn ist seit 1. April auf 37 $\frac{1}{2}$ festgesetzt und auch von den Meistern bewilligt. Es sind aber verschiedene Meister, die den Lohn jetzt nicht mehr bezahlen, folgebesseren müssen wir zu Maßregeln greifen. Die Versammlung beschloß, daß die Lohnkommission ein Schreiben an die Meister richten solle, falls selbige bis 6. August keine Antwort einsehen, soll über die betreffenden Geschäfte die Sperre verhängt werden. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeiten wollen die Meister mit nur 5 $\frac{1}{2}$ Aufschlag bezahlen; die Versammlung verlangt 50 pzt. Aufschlag. Daß die Meister die Aborte meist an die Frühstücksbuden setzen, wurde ebenfalls kritisiert, andere Meister lassen überhaupt keine Aborte bauen und man muß schließlich, um seine Nothdurft zu verrichten, in fremde Häuser gehen. Um diesem Uebel abzuhelfen, haben wir die Polizei gebeten, energischer einzugreifen. Zum Schluß ermahnte der Redner nochmals, treu und fest zusammenzuhalten und der Organisation beizutreten, so weit dies noch nicht geschehen ist. Die organisierten Kameraden müssen ihre Schuldigkeit thun, die indifferenteren Kameraden heranzuziehen, um unsere Organisation zu stärken und weiter auszubauen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Hamburg, 5. August. Ein Klempner, der bei Reparatur einer Dachrinne abstürzte, ist seinen Verletzungen erlegen. — Auf einem Neubau am Mittelweg stürzte ein Maurer und erlitt dabei schwere Querschnungen.

L a u e n b u r g, 6. August. Beim Anstreichen einer Brücke zerbrach die Stiege, die zwei darauf stehenden Malergehilfen stürzten ab; einer konnte sich noch gerade an einem Tau festhalten, der andere stürzte in's Wasser und verletzte sich beim Fallen erheblich.

H a r b u r g, 5. August. Gestern Mittag fiel beim Umbau des hiesigen Theaters ein Zimmergeselle von der ersten Etage durch die Decke so unglücklich, daß er einen Arm brach und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

K ö n i g s b e r g i. P. r., 31. Juli. Infolge der großen Hitze sind gestern auf einem Zimmerplatz mehrere Arbeiter erkrankt und fünf davon gestorben.

In Berlin, an einem Neubau, Eck der Krausen- und Kommandantenstraße, dem Baumeister v. Osten gehörig, brach das Gerüst zusammen, fünf Arbeiter mit sich reisend, von denen zwei sehr schwer verletzt wurden.

Beim Abrücken des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta bei Linden kam ein Arbeiter um's Leben. In Viegitz, an der Hahnauerstraße, brach ein Baugerüst zusammen, wobei zwei Maurer verlegt wurden, der eine dürfte kaum am Leben bleiben.

Ueber die Bau„Kunst“ wird uns aus Begefac geschrieben: Im benachbarten Dorfe Vorkach stürzte am 31. Juli das eben aufgestellte Dach eines Neubaus zusammen. Dasselbe war nahezu ganz ohne allen Verband; Die Sparren ruifchten ab, als kaum eine Seite des Hinterhauses mit Ziegeln gedeckt war. Zwei Unfälle sind dabei vorgekommen.

In Wandöbel wird eins der Volksschulgebäude erweitert; die Arbeit ist in Submission für M. 23 000 an einen Architekten vergeben worden. Außer einer neuen Etage werden massive Treppen angelegt. Der erste, vom Portal nach der ersten Etage führende Treppenlauf war eben fertig, da stürzte er wieder zusammen und durchschlug das Kellergewölbe. Die Trümmer stürzten in den Keller hinab, mit denselben aber auch ein Maurer und ein Maurerarbeitmann; Letzterer erlitt sehr schwere Verletzungen. Ueber die Ursache des Einsturzes wird dem „Hamb. Echo“ geschrieben: „Die freitragende Treppe wäre nicht zusammengekracht, wenn das sogenannte „Fleisch“, auf dem die 2 m breiten Stufen ruhten, fester gewesen wäre und wenn nicht ein der Breite der Treppe entsprechender Nadiusträger gefehlt hätte; nur bei einer Breite von 1,50 m hätte dieser fehlen dürfen. Die technische Berechnung hat sich demnach als nicht richtig erwiesen. Auch wollen die Arbeiter bemerkt haben, daß schon vor Wegnahme der Stützen sich einige leichte Risse in der Konkretmasse gezeigt haben.“

Wie schnell selbst städtische Bauten gefertigt werden, läßt sich beim Neubau des Rathhauses in Altona konstatieren. Mit den Ausschachtungsarbeiten wurde im Februar d. J. begonnen, die Maurerarbeiten begannen im Monat Mai. Die nach der Königstraße zu belegene Hauptfront des Gebäudes hat eine Ausdehnung von 65 m, die Längsfront eine solche von 76 m, die Höhe beträgt 23 m. Der innere Hof ist 35 zu 41 m groß. In dem Rathhause befinden sich mehr als 100 Säle und Zimmer. Mittwoch, den 5. August, fand die Richtfeier statt; im nächsten Jahre soll das Gebäude in Benutzung genommen werden.

Dresdener Bauten. Nach dem Bericht des städtischen statistischen Amtes sind im Juni in Dresden 30 Neubauten von Wohnhäusern und 39 Neubauten von Pferdebeställen und Nebengebäuden aller Art ausgeführt worden. Durch die aufgeführten Bauten von Wohnhäusern wurden 236 Wohnungen mit je 2 Räumen, 321 Wohnungen mit je 3 Räumen, 200 Wohnungen mit je 4 Räumen und 184 Wohnungen mit je mehr als 4 Räumen, zusammen 941 Wohnungen geschaffen.

Ueber die Bauhätigkeit in München bringt die „Baugew.-Ztg.“ einen Bericht, der anscheinend von der dortigen Zinnung herrührt. Wir entnehmen demselben die folgenden Angaben:

Im großen Ganzen ist die Bauhätigkeit in München im Jahre 1895 nicht geringer als im Jahre 1894 gewesen, obwohl die Zahl der Hauptgebäude-Neubauten nach der diesbezüglichen Uebersicht der hiesigen Königl. Lokalbaukommission eine geringere war, nämlich 248 gegen 264 des Vorjahres. Die Zahl der aufgeführten Rückgebäude betrug 126 gegen 138 und die der geringfügigen Bauwerke 423 gegen 442; dagegen stieg die Zahl der gewerblichen Anlagen auf 77 gegen 60 des Vorjahres.

Ähnlich verhält es sich bei den Umbauten. Vordergebäude wurden 1895 389 gegen 395 im Jahre 1894, Rückgebäude 95 gegen 119, dagegen 49 gewerbliche Anlagen gegen 31 des Vorjahres und geringfügige Bauwerke 247 gegen 90 des Jahres 1894 umgebaut.

Hervorzuheben ist der Neubau und Umbau der gewerblichen Anlagen, woraus eine Steigerung der gewerblichen Unternehmungen gefolgert werden muß. Trotz einiger niedriger Zahlen war die Summe der Bauausführungen eine größere als in den beiden Vorjahren, sie betrug nämlich 1654 gegen 1539 in 1894 und 1586 in 1893.

Die nachfolgende Uebersicht läßt erkennen, in welchem Umfange eine Ausführung von Hauptgebäude-Neubauten in den letzten fünfzehn Jahren in München stattgefunden hat. Es bezifferte sich dieselbe:

1881 auf 123	1886 auf 162	1891 auf 350
1882 „ 108	1887 „ 238	1892 „ 249
1883 „ 133	1888 „ 436	1893 „ 253
1884 „ 134	1889 „ 380	1894 „ 264
1885 „ 139	1890 „ 304	1895 „ 248

1881—85 auf 637 1886—90 auf 1520 1891—95 auf 1364

Den Höhepunkt bezeichnen hier also die Jahre 1888 und 1889.

Vergleicht man die Zahlen der Lohnnachweisungen des Gesamtbaugewerks in München, wie sie der Bayerischen Baugewerks-Verusgenossenschaft nachgewiesen wurden, so ergibt sich im Jahre 1895 als Volumsumme M. 12 016 165 gegen M. 10 835 633 im Jahre 1894, für das letzte Jahr also ein Mehr von M. 1 180 531 oder 10,87 pZt. Eine gesteigerte Bauhätigkeit hat also im Jahre 1895 unzweifelhaft stattgefunden.

Was den Stand des Münchener Wohnungsmarktes betrifft, so betrug für 1895 die Zahl der hier leerstehenden Wohnungen in Hauptgebäuden 2425 und in Nebengebäuden 588, zusammen 3013. Bei 15 451 bewohnten Wohngebäuden und 801 bewohnten sonstigen

Gebäuden mit zusammen 96 396 Wohnungen in Haupt- und Nebengebäuden ist ein Ueberschuß von 3000 Wohnungen gewiß nicht zuviel. Eine bedeutliche Ueberproduktion an Wohnungen liegt demnach nicht vor, vielmehr dürfte eine erhöhte Bauhätigkeit gerechtfertigt sein und eine Steigerung derselben in den kommenden Jahren steht auch mit Sicherheit zu erwarten.

Antike Großstädte. Ähnlich wie unseren modernen Großstädten, sind schon früher an manchen Orten große Menschenmassen zusammengepreßt worden. Bürgerliche Geschichtsforscher versuchen auf Grund dieser Thatsache glauben zu machen, daß die gesellschaftlichen Zustände gewissermaßen einen Kreislauf beschreiben, das ist natürlich Mumpitz. Das Wesen der antiken Großstädte war ein durchaus anderes als das der modernen, auch wenn die Bauweise sich ziemlich ähnlich sah. Auffallend erscheint da, wie der „Hannoversche Kurier“ ausführt, zunächst die Höhe der Gebäude. Man ist wohl geneigt, die Bauweise des Alterthums sich vorzugsweise ein- oder zweistöckig vorzustellen, während im Mittelalter die hochgiebeligen schmalen Bauten der engen Handelsstädte und in der allerjüngsten Zeit die unsinnigen, zehn- bis zwanzigstöckigen Thurmbauten amerikanischer Spekulationsorte zeitgemäß sind. Allein wie wird man an den steten Kreislauf gemahnt, wenn man hört, daß die römische Kaiserzeit so gut ihre „Himmelskrone“ oder Thurmhäuser besessen hat, wie nur irgend ein Newyork oder Chicagol In Babylon gab es eine Menge vierstöckiger Gebäude; indischen Städten werden Gebäude bis zu sieben Stock zugeschrieben. Karthagos Häuser besaßen oft sechs Stockwerke, und in Rom schrieb die Baupolizei unter Augustus eine Fronthöhe von etwa 20 Meter als Höchstmaß vor, was bei den niedrigen Wohnungen der Römer mindestens sechs Geschosse zuließ. In Konstantinopel waren um 500 Jahre n. Chr. 100 Fuß hohe Häuser (etwa 30 Meter) gestaitet, gleichviel, ob sie den Nachbarn Licht und Aussicht raubten oder nicht; die Stadt soll damals zehn- bis zwölfstöckige Häuser, gerade wie Newyork, besessen haben. Nun mußten aber zwei Umstände derartige Hochbauten damals viel auffälliger und gewagter als heute erscheinen lassen: einmal die Bauart und dann die schmale Anlage der Straßen. Die Bauweise der Privathäuser war im alten Rom so lächerlich, daß Hauseinsätze garnichts Seltenes waren, und die in solchen, grobentheils aus Holz bestehenden Wohnhäusern herrschende Feuergefahr erhöhte sich noch dadurch, daß eigentliche Treppen kaum vorhanden waren, sondern nur Leitern mit schmalen Brettchen anstatt der Stufen, eine Stiegenart, die dem ersten Hauch des Feuers zum Opfer fallen mußte. Die Feuerwehr des alten Rom schnüffelte denn auch beständig in den Küchen herum, die Gelegenheiten zum Ausbruch eines Feuers mehr beachtend als die ausgebrochenen Brände, die in der Regel doch nicht mehr zu löschen waren. Die Breite vieler Straßen war nicht allein in Rom, sondern in fast allen Städten so sehr beschränkt, daß ein Wagenverkehr in ihnen fast garnicht stattfinden konnte. In der Millionenstadt Rom maßen die breitesten Straßen 7 Meter, die meisten nur 4 bis 5, also so viel, wie heute vielfach die Bürgersteige der großstädtischen Straßen. Zwei der belebtesten Verkehrsadern in Rom waren der Vicus Tuscus und der Vicus Jugurinus; erstere Straße maß 4 1/2, letztere 5 1/2 m in der Breite. Gäßt man daneben die modernen, 20 bis 50 m breiten Straßen die mit ihren Häusern von 10 m Höhe noch immer den Eindruck von Laufgräben machen, so kann man sich vorstellen, wie es in den engen Gassen Alt-Roms, die zum großen Theil doch auch von dreißig fünfstöckigen Häusern besetzt waren, ausgesehen hat, besonders wenn man die Neigung der Alten zum öffentlichen Leben und ihre geringe Vethätigung des häuslichen und Familienlebens hinzunimmt. Die Straßen mußten zeitweise schwärmenden Bienenständen an Verkehr gegliken haben. Nimmt man daneben noch Rücksicht auf die unregelmäßige Bauart der Alten, welche unsere heutige Forderung des Front-Innehaltens im Straßenzuge weder kannten noch befolgten, sondern bald gegen das Nachbargrundstück vorstrangen, bald zurückwichen, sowie auf die meistentheils nichts weniger als schöne Pflasterung, so kann man sich leicht vorstellen, daß es in diesen antiken Großstädten ebenso maulerisch als — unordentlich und unsauber ausgesehen haben muß.

Die schmalen Gassen und die höchst windigen Treppen in den Häusern deuten schon auf die Verschledenartigkeit hin, welche zwischen den antiken und den modernen Großstädten besteht. Erstere waren lediglich Kasernen für den reichen und armen Pöbel, der den Tyrannen ungab und diesen erst die Existenz ermöglichte; die modernen Großstädte sind Produktions- und Handelsstätten.

Sozialpolitisches.

Der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress, nachdem er den Anarchistenpektakel glücklich beendet hatte, wozu nahezu drei Tage notwendig waren, nahm in Bezug auf die Gewerkschaften folgende Resolution an:

I. Der Kongress erklärt, daß die Arbeiter aller Nationen die Bergesellschaftung der Produktions-, Transport- und Verheilungsmittel und die Organisation der Produktion unter demokratischer Kontrolle der ganzen Gesellschaft anzustreben haben, um so die Arbeiterklasse und das ungedrückte Volk überhaupt von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Der Kongress ist ferner der Ansicht, daß die nationale und internationale Agitation in diesem Sinne jeden Tag nützlicher wird in Anbetracht des Wachstums der natio-

nalen und internationalen Kartelle und Ringe, hinter welchen große kapitalistische Organisationen stehen und die die freie Konkurrenz unterdrücken. Petroleum, Garn, gewisse Mineralien, große Eisenwerke werden bereits von Kapitalistengruppen monopolisirt, die sich anmaßen, die Preise und die Löhne nach Belieben festzusetzen. Solche kapitalistische Niesenorganisationen können von den einzelnen Gewerkschaften oder durch vereinzelt politisches Vorgehen nicht mit Erfolg bekämpft werden. Umfassendere Organisationen der Arbeiter sind unerläßlich, um diesen großen Vereinigungen entgegenzutreten zu können. Der Kongress empfiehlt deshalb, daß die Länder, in welchen die Arbeiterparteien das Vorgehen der Trusts und Kartelle bereits planmäßig verfolgen, eine internationale Agentur schaffen, welche die Wackinationen dieser kapitalistischen Verbindungen kontrolliren und auf die Bergesellschaftung dieser Unternehmungen vermittelt nationaler und internationaler Gesetzgebung hinarbeiten soll.

Anstatt dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, wird die zunehmende Reichthumsproduktion zur Ursache der nationalen und internationalen Kriegen. Die Arbeiter werden auf die Straße geworfen durch die Gewalt der wirthschaftlichen Verhältnisse, die sie bis jetzt nicht im Stande waren zu regeln. Die Nothwendigkeit, diesem chaotischen System durch Bergesellschaftung der Produktion ein Ende zu machen, wird in allen zivilisirten Ländern anerkannt. Die großen Kohlenminen, die großen Eisenwerke und chemischen Fabriken, die Eisenbahnen haben auch bereits einen Entwicklungsgrad erreicht, bei dem ihrer Bergesellschaftung keine wirthschaftlichen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter der Welt auf, unverzüglich bestimmte Maßregeln zur Bergesellschaftung, Nationalisirung und Kommunalisirung der Produktion in ihren respektiven Ländern anzubahnen und einander über die gethanen Schritte zu informiren, um ein möglichst gleichmäßiges, internationales Vorgehen herbeizuführen.

II. Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter ist unerläßlich, um der wirthschaftlichen Uebermacht des Kapitals zu trogen und so die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu verbessern. Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verkürzte Arbeitszeit. Durch diesen Kampf wird aber die Ausbeutung nur gelindert, nicht beseitigt. Die Ausbeutung der Arbeiter kann nur ein Ende nehmen, wenn die Gesellschaft selbst Besitz ergriffen hat von den Produktionsmitteln, einschließlich des Grund und Bodens und der Verkehrsmittel. Das hat zur unerläßlichen Voraussetzung ein System gesetzgeberischer Maßnahmen. Um diese vollkommen durchzuführen, muß die Arbeiterklasse die ausschlaggebende politische Macht sein. Sie wird aber zur politischen Macht nur in dem Maße, wie sie organisiert ist. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisiren. Die Organisation der Arbeiterklasse ist unvollständig und unzureichend, wenn sie nur politisch ist.

Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordert auch die politische Bethätigung der Arbeiterklasse. Was die Arbeiter im freien Kampf gegen ihre Ausbeuter erringen, müssen sie oft erst als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern. In anderen Fällen macht die gesetzgeberische Errungenschaft den gewerkschaftlichen Konflikt überflüssig. Ein internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in Bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf, wie besonders auch in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, wird desto mehr zur Nothwendigkeit, je mehr der wirthschaftliche Zusammenhang des kapitalistischen Weltmarktes und damit zugleich die Konflikte der nationalen Industrien sich entwickeln.

Für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen notwendig:

1. Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien;
2. Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Indem der Kongress in letzterer Beziehung die Beschlüsse des Pariser Kongresses *) wiederholt, empfiehlt er, die nächste Agitation hauptsächlich zu konzentriren auf:
 - a) den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erringen;
 - b) das Schwighsystem zu beseitigen und für die Arbeiter der Hausindustrie einen wirksamen Arbeiterschutz zu schaffen;

*) Die Pariser Beschlüsse fördern eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung, in welcher folgende Forderungen zum Gesetz erhoben werden sollen:

1. Der achtstündige Normalarbeitstag;
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen, von 14—18 Jahren, auf 6 Stunden täglich;
3. Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern;
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus besonders schädigenden Betrieben;
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahren;
6. Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit pro Woche;
7. Verbot solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeit besonders schädlich sind;
8. Aufhebung des Trucksystems;
9. Eine alle Betriebe, einschließlich der Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

c) ein vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter herbeizuführen.

Um dieses durchzuführen, ist ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung notwendig.

Deshalb erklärt der Kongress, anschließend an die gleichen Beschlüsse des Brüsseler und Züricher Kongresses, die Organisierung der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis am Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und betrachtet es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen, um eine wirkliche Aktion zu ermöglichen, sich in Verbänden, die sich auf das ganze Land erstrecken, zusammenschließen und ist jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen zu vermeiden. Die politische Anschauung darf keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden, es ist aber eine aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Es muß als eine Pflicht der Gewerkschaften angesehen werden, die im Beruf beschäftigten Frauen als Mitglieder aufzunehmen und gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen anzustreben.

Neben dem Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die Gewerkschaften die Ausföhrung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen, die Beilegung gesundheitschädlicher Betriebsformen, des Schwitz- und Truchthems zu erstreben.

Der Kongress hält den Streik und Boykott für ein notwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalfreik nicht gegeben.

Das nächste Erfordernis ist die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.

Um eine einheitliche internationale gewerkschaftliche Aktion zu ermöglichen, ist in jedem Lande ein gewerkschaftliches Zentralcomit6 einzusetzen. Diese Comit6s sollen nach Möglichkeit Statistiken über den Arbeitsmarkt führen und diese, sowie die regelmäÙigen Berichte gegenseitig austauschen und alle im Lande vorkommenden wichtigen Vorgänge gegenseitig melden.

Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß vom Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden und daß diese Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten als die einheimischen.

Bei Streiks, Lockouts und Boykotts sind die Gewerkschaften aller Länder verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

III. Bezüglich der Feler des 1. Mai schließt sich der Kongress den früheren Kongressbeschlüssen an; er erkl6rt in der Weise eine wirksame Demonstration für den Aktstundentag und hält die Arbeitsruhe für die wirksamste Form der Demonstration.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Wegeack wird uns geschrieben, daß die Sperre über den Wahlstedt'schen Platz bestehen bleibt, und daß die Sperre nächstens wahrscheinlich noch über mehrere Geschäfte verhängt wird. (Siehe auch unter Berichte.)

Aus Rathenow wird uns geschrieben, daß mehrere Zimmermeister den geforderten Lohn von 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde nicht zahlen. Eine Versammlung der Zimmerer beschloß deshalb, daß der Bezug von Rathenow ferngehalten werden soll. Der Erfolg solcher Maßregel ist von vornherein zweifelhaft, was gewiß nicht gehörig gewürdigt wird, denn durch eine Warnung vor Bezug unsererseits werden zunächst nur die organisierten Zimmerer ferngehalten, die Unorganisierten hat Niemand im Banne. Sind die dortigen Zimmermeister also auf Bezug von außen durchaus angewiesen, dann wird die Situation durch solche Maßregel verschlimmert; man muß lieber versuchen, einen Hecht in den Karpfenteich zu setzen, das nützt mehr.

Aus Stettin. Der partielle Zimmererstreik dauert fort und nimmt an Umfang zu; in letzter Woche waren 102 Streikende zu unterstützen. Die halsstarrigen Krauter müssen Einer nach dem Anderen bewilligen. Freilich wäre die Forderung schon allgemein durchgeführt, wenn es nicht so viele Schuster unter den Zimmerern in Stettin gäbe. Bei einem Krauter, wo sonst 25 Zimmerer arbeiten, haben diese nur zum Theil die Arbeit niedergelegt; die Schuster sind geblieben, dazu sind 11 Streikbrecher aus Oberschlesien gekommen. Die ganze Streikbrecherbande, die dort arbeitet, taugt natürlich nichts; der Krauter selbst findet seine Rechnung nicht dabei, so daß selbst hier sicher auf Erfolg gerechnet wird. Bei einem anderen Krauter haben 32 Männer die Arbeit niedergelegt, 9 alte Weiber sind geblieben und arbeiten mit 7 Importierten zusammen, so daß diese Streikbrecherbande aus 16 Personen besteht. Seiner Arbeit nach müßte der Krauter 80 Personen beschäftigen. Ein anderer Krauter will bei Wasserarbeiten den geforderten Lohn zahlen, bei Hochbauten aber nicht. Das Alles sind in einer Großstadt, wie Stettin eine ist, nur Kleinigkeiten. Der Sieg muß unser werden, um so sicherer, wenn der Bezug ferngehalten wird.

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Zwickau hat, wie wir durch die „Säch. Arbztg.“ erfahren, einen

günstigen Abschluß gefunden; die verlangte Erhöhung der Stundenlöhne auf 33 $\frac{1}{2}$ ist allorts erreicht. Die Baugewerksinnung hatte beschloffen, es sollte von früh 6 bis Abends 6 Uhr, mit einstündiger Mittagspause, gearbeitet werden. Nur zwei Meister richteten sich darnach. Daran kann man die soziale Bedeutung der Zunungen erkennen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt unserer Organisation ganz allein ob.

In Magdeburg legten auf dem Bau des Herrn Löper, Königstraße und Gustav AdolfsstraÙen-Ecke sämtliche Maurer die Arbeit nieder, weil ihnen der vom Einigungsamt festgesetzte Lohn verweigert worden war.

Ein Arbeiterstreik vor hundert Jahren. Als im Juni 1799 die Maurer Hamburgs die Arbeit eingestellt hatten, erließ der damalige Rath folgende Bekanntmachung: „Da die meisten derjenigen Mauergefellen, welche ungeachtet aller wiederholt ihnen dargebotenen Güte mittelst erkannter Kommission, ihre Arbeit niederzulegen sich begehren lassen, gewis durch übelgefünnte Stöhrer des Friedens und der öffentlichen Ruhe verleitet und irreföhrt worden sind; so befiehlt und ermahnet Ein Hochedler und Hochweiser Rath alle gut gefünnten und ehrlichen, sowohl heiligen als fremden Mauergefellen, hiemit nochmals väterlich und obrigkeitlich, ungekümt und spätestens am Montage früh wieder an die Arbeit zu gehen und sich dazu bei ihren Meistern zu melden. Ein Hochedler und Hochweiser Rath verspricht allen denjenigen, welche diesem obrigkeitlichen Befehle pflichtgemäÙige Folge leisten werden, allen obrigkeitlichen Schutz und Beistand; dahingegen alle diejenigen, welche dieser obrigkeitlichen Verfügung entgegen handeln und nicht wieder an die Arbeit gehen, werden als Aufröhler und Stöhrer der öffentlichen Ruhe nicht nur aus der Stadt und deren Gebiete verwiesen, sondern auch sonst wider dieselben, den Gesetzen gemäÙ, auf das strengste verfahren werden solle. — Gegeben in der Rathsverammlung. Hamburg, den 7. Juni 1799.“

Heute lacht man über den „hochedeln und hochweisen“ Rath von damals. So wird man in 100 Jahren über die Leute lachen, die gegenwärtig die klassenbewußte Arbeiterschaft bekämpfen und schikanieren.

In einem „offenen“ Briefe, der in der „Freien Presse“ veröffentlicht wird, werden die Buchdruckereibesitzer Elberfelds um Einföhrung des neuen vereinbarten Buchdruckertarifs ersucht. Bis jetzt hat selbstverständlich außer der Druckerei unseres Parteiorgans nur ein Geschäft die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eingeföhrt, und dieses auch nur deshalb, weil sie früher schon die neunstündige bewilligt hatte.

Das sind in der That „beachtenswerthe“ Erfolge der diesjährigen Buchdruckerbewegung.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich heißt es im Bericht an den internationalen Kongress: Auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation ist die Partei um ein ganz gewaltiges Stück nach vorwärts gegangen. Am Ende des Jahres 1895 hatten wir circa 750 Gewerkschaftsvereine mit einem Mitgliederstand von etwa 90000 zu verzeichnen, was gegen den Stand zwei Jahre vorher einen Zuwachs von weit über 100 pSt. bedeutet. Sämtliche Gewerkschaften haben sich in der Gewerkschaftskommission und ihrem Sekretariat eine gemeinsame Vertretung gegeben und die Möglichkeit planmäÙiger, einheitlicher Arbeit gesichert. Diese starke Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung ist in erster Linie dem durch die politische Bewegung erwachten Klassenbewußtsein der Arbeiter zu verdanken. Denn in Oesterreich arbeiten die beiden Ausdrucksformen der proletarischen Bewegung harmonisch miteinander und füreinander. Die Frage, ob nur gewerkschaftlich oder nur politisch, existiert nicht mehr bei uns. Es ist der Arbeiterschaft zum klaren Bewußtsein gekommen, daß nur ein Hand in Hand arbeiten, ein unaufhörliches Zueinanderstreifen der beiden Organisationsformen den Zwecken der Organisation förderlich sein kann. So ist es denn auch gelungen, die Bergarbeiter, die früher der politischen Bewegung mißtrauisch und feindselig gegenüberstanden, von der Nothwendigkeit der politischen Betätigung zu überzeugen und sie der Gesamtorganisation als treue Mitkämpfer anzuschließen. Freilich hat dabei die Rückständigkeit und die Unvernunft der österröichischen Behörden wieder mitgeholfen. Die Schüsse von Fallenaus und Odrau haben mit ihrem Donner das schlafende politische Bewußtsein der Bergarbeiter geweckt, und die grausame Anwendung des Heimathgesetzes, auf Grund dessen jeder um die Verbesserung seiner Lage Ringende, jeder Streikende als Vagabund behandelt und aller Existenzbedingungen beraubt wird, erhält fortwährend in der Gesamtarbeiterschaft das Bewußtsein der Nothwendigkeit des Zusammenschlusses zum Zwecke der Erklämpfung politischer Rechte und wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit.

Die organisierte Arbeiterschaft Budapests ersucht die deutsche Arbeiterschaft um Unterstützung des streikenden Personals der Neupfester Zutefabrik. Es handelt sich um 1000 Frauen und 200 Männer, denen nur der Ausstand übrig blieb, um ihre elende Lage zu verbessern. Da die organisierten Arbeiter der ungarischen Hauptstadt schon sehr stark durch Sammlungen in Anspruch genommen sind, sind sie darauf angewiesen, an die Hölfe der deutschen Klassengenossen zu appelliren. Daß das Personal der Neupfester Zutefabrik der allgemeinen Theilnahme in besonderem Grade würdig ist, ergibt sich aus der Thatfache, daß sich unter ihm kein einziger

Streikbrecher gefunden hat, und besonders die Frauen sind von einer Begeisterung, die auf sicheren Sieg der Bewegung schließen läßt, wenn einigermäÙen genügend Unterstützung eingeht. Die Selber sind zu senden an die Administration der „Neuen Volksstimme“ in Budapest VII, Weßelényigasse 19/B.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Frage, ob ein Arbeiter entlassen werden kann, der wegen Ersetzung einer Freiheitsstrafe von der Arbeit wegbleibt, ist von dem Gewerbegericht in Karlsruhe bejaht worden. Der Arbeiter, der eine Freiheitsstrafe verbüÙen müÙe, habe sich das durch eigenes Verschulden zugezogen und müÙe deshalb gerade so behandelt werden wie derjenige Arbeiter, der die Arbeit unbefugt verlassen habe, deshalb sei der Arbeitgeber gemäÙ § 123 Ziff. 3 der G.-O. zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigt.

Die Ausbeuter werden auch in der freien Schweiz von den Behörden unterstützt, wenn es sich um den Kampf gegen die Ausbeutungsobjekte handelt. Aus Basel wird uns geschrieben: Von Rheinfelden kamen am Dienstag drei ausgesperrte Brauer zugereist, die von der Polizeidirektion des Kantons Aargau mit drei Jahren Kantonsverweisung bedroht worden sind, weil sie keine Arbeit haben und ihre Familien bei längerer Arbeitslosigkeit der städtischen Armenunterstützung anheimfallen würden. Die Betroffenen wohnen bereits seit 6 Jahren in Rheinfelden. Sie reisen nun nach Deutschland, um Arbeit zu suchen, während ihre Familien noch in Rheinfelden sind.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Von Pontius zu Pilatus muß ein Arbeiter gehen, wenn er in die unglückliche Lage kommt, die Hölfe einer Berufsgenossenschaft in Anspruch nehmen zu müssen. Verschiedene Instanzen müssen durchlaufen und eine Reihe ärztlicher Zeugnisse müssen beigebracht werden, ehe dem verunglückten Arbeiter eine kleine Rente bewilligt wird. Zimmer muß gespart werden, weil ja die Lasten so schwer auf die Unternehmer drücken. Das hält aber nicht ab, diese Lasten dadurch zu erhöhen, daß man die Verwaltungskosten mit sehr hohen Gehältern dotirt. Obwohl die Mitglieder der Vorstände der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften ihr Amt als Vertrauensamt bekleiden sollen, hat die Tiefbau-Berufsgenossenschaft ihrem Vorsitzenden schon seit mehreren Jahren ein Jahresgehalt von M. 10 000 bewilligt und dieses im vorigen Jahre auf M. 15 000 erhöht. Auf Einspruch des Reichsversicherungsamtes ist diesem Vorsitzenden nun auf der diesjährigen Genossenschaftsversammlung ein Gehalt von M. 12 000 bewilligt worden. — Der Geschäftsföhrer der Speditionen, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft bezieht M. 10 000 Gehalt, ein Gerichtsassessor als stellvertretender Geschäftsföhrer M. 4000, und endlich der Geschäftsföhrer der Sektion Berlin, deren Bureau-Geschäfte bis vor zwei Jahren der Geschäftsföhrer der Genossenschaft zugleich führte, ebenfalls M. 4000 Gehalt.

Hier hätten die Herren es in der Hand, sparsamer zu sein. Aber nicht daran, sondern an den mageren Renten der armen Verunglückten möchte man sparen.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 31. Juli 1896 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Aldingen M. 35, Altenburg 200, Augsburg 150, Barmen 80, Berlin I 400, Berlin IV 400, Berlin V 400, Birkenwerder 71,45, Bochum 80, Boitzenburg 84, Braunschweig 70, Bredow 93,81, Bremen 200, Breslau 100, Cammin 17,80, Cassel 170, Charlottenburg 335,98, Chemnitz 120, Crivitz 64,83, Cuxhaven 85, Danzig 100, Delmenhorst 10, Dresden II 150, Düsseldorf 100, Duisburg 200, Egenstedt 45, Elberfeld 100, Elbing 60, Elmshorn 50, Erfurt 100, Forstbach —,35, Frankfurt a. M. 150, Frankfurt a. d. D. 53,73, Freiburg 140, Fürstentwalde 60, G6rlitz 199,64, Gr.-Farihtau 90, Gr.-Vichtersfelde 70, Hagenow 100, Halberstadt 79, Hamburg I 100, Hamburg-Barmbeck 100, Hamburg-Eimsbüttele 150, Hamburg-Hamm und Horn 170, Hanau 60, Hannover I 100, Hannover II 100, Hannover-Linden 57,37, Heibelberg 70, Heibingsfeld 70, Heilbronn 80, Herzfelde 53,63, Insterburg 100, Kaiserlautern —,83, Kallberge-Müßersdorf 55, Köln a. Rh. 100,50, Kröpelin 106,31, Waage 131,91, Lese 100, Leipzig I 200, L6dmitz 77, Lübeck 100, Lützenburg 55,07, Lüneburg 120, Magdeburg 25, Mannheim 100, Mülln 85, Mühlheim a. d. Ruhr 75, München 154,02, Neuflohner 34,05, Neustadt a. d. H. 3,33, Neu-Wothen 65, Nieder-Schönbhausen 60, Nowawes 173,91, Oberhausen 12, Osterburg 35,05, Pafewall 56,76, Pinneberg 60, Posen 25, Preeß 40, Rendsburg 25,40, Ribdorf 200, Ruhrodt 180, Rummelsburg 200, Sand 65, Schlaben 28,13, Schöneberg 200, Schwana 30, Schwartau 25, Soben 40, Steglitz 30, Sternberg 57, Straßburg 55,43, Straußberg b. Berlin 23, Straßburg i. Elß. 41,36, Stuttgart 200, Wandsbek 100, Warnemünde 110, Wattenscheid 100, Weifensee 150, Wilhelmshaven 200, Wilmersdorf 100, Wolmirfeld 30, Würzburg 100, Zwickau 85. Summa M. 10 652,65.

Beschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen in: Wiblingen M. 35, Brühl 80, Charlottenburg 100, Cölbe 80, Gelsenkirchen 40, Gr.-Ottersleben 40, Hamburg I 24, Kiel 50, Königshagen 100, Langendiebach 40, Malchin 30, Neustadt a. d. H. 80, Osnabrück 250, Schwerin 200, Steinbel 100, Teßin 50, Wilmersdorf 65. Summa M. 1864.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 des Statuts sind folgende Mitglieder:

- 1478 (14 956 und 20 238) 1. Kl., Hermann Busching, geb. 21. Juni 1873 in Gumbinnen.
- 9921 (11 815 und 4687) 2. Kl., Wilhelm Holzappel, geb. 18. Juli 1869 in Schwiengershausen.
- 15 715 (16 172) 2. Kl., Otto Meins, geb. 1. März 1876 in Wandersb. l.
- 15 717 (19 008) 2. Kl., Jonni Schlichting, geb. 22. September 1875 in Hamburg.
- 16 072 (11 816, 15 994, 15 925 und 11 361) 2. Kl., Joh. Bergmann, geb. 28. Februar 1875 in Heiligenbrück.
- 17 938 (17 977) 1. Kl., Friedrich Schuster, geb. 7. Okt. 1847 in Schroop.
- 19 450 (894) 1. Kl., Gustav Winkler, geb. 7. März 1872 in Bedritz.
- 19 873 (11 881) 2. Kl., Otto Böhme, geb. 29. März 1874 in Deufstedt.
- 20 738 (17 589) 1. Kl., August Schild, geb. 28. Mai 1869 in Seitsch.
- 21 146 (9908 und 9873) 1. Kl., Anton Eckhardt, geb. 6. Juli 1870 in Deuma.
- Rohf, 10 823, hat noch M. 1,50 Einschreibegeld zu entrichten.

Es ist seitens des Vorstandes beschlossen, ein Flugblatt im Interesse der Krankenkasse auszugeben, die Ortsverwaltungen werden daher ersucht, umgehend die Anzahl anzugeben, welche sie etwa zu verbreiten wünschen. Ferner soll ein Adressenverzeichnis der neugewählten Ortsverwaltungen herausgegeben werden, es ist dieses hauptsächlich für die reisenden Kameraden bestimmt, damit dieselben wissen, an wen sie sich zu wenden haben; es soll dieses Verzeichnis in Broschürenform gedruckt und unentgeltlich abgegeben werden, diejenigen Ortsverwaltungen, wo ein starker Fremdenverkehr herrscht, werden ersucht, annähernd die Zahl anzugeben, welche sie für dieses Jahr brauchen.

Folgende Ortsverwaltungen haben den § 29 Abs. 2 des Statuts nicht beachtet und eine Neuwahl des Vorstandes nicht vorgenommen, dieselben werden hiermit ersucht, das Versäumnis schleunigst nachzuholen, damit der Druck des Adressenverzeichnisses baldmöglichst beginnen kann.

- Augsburg, Barmen, Bergedorf, Bielefeld, Cölbe, Cöln, Cöpenick, Dortmund, Düsseldorf, Egenstedt, Elberfeld, Elmshorn, Frankfurt a. D., Gaarden, Geestemünde, Gesehacht, Göttingen, Groß-Uhheim, Gr.-Flottb., Groß-Ottersleben, Güstrow, Hamburg-Eimsbüttel, Hamburg-Eppendorf, Hanau, Heidelberg, Heilbronn, Herne, Hildesheim, Hohenleina, Insterburg, Kalk, Kirchheim, Langendiebach, Lauenburg, L.-h., Lüdnitz, Lützenberg, Lübeck, Müneburg, Mainz, Malchin, Malchow, Marburg, Mariendorf, Meiningen, Memel, Minden, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Neubrandenburg, Nürnberg, Offenbach a. M., Pletzhagen, Posen, Rudolstadt, Ruhrodt, Rummelsburg, Sand, Segeberg, Soden, Steglitz, Steinbel, Sternberg, Stettin, Stralsund, Straußberg, Teßin, Verden, Warin, Warnemünde, Wattencheid, Weimar, Wiesbaden, Wit, Wilhelmshaven, Würzburg und Zehlitzfelde.

Folgende Verwaltungskassen haben mit den alten Marken vom Unterstützungsfonds noch nicht abgerechnet. Barmen (25), Brühl (25), Cuxhaven (25), Duisburg (30), Heidelberg (50), Herzfelde (28), Kirchheim (16), Lebe (25), Lüdnitz (25), Mühlheim an der Ruhr (35), Neustadt (2), Schwaan (25), Soden (25).

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Die Berichte aus Berlin, Jena und Wilhelmshagen mußten wegen Stoffandrangs zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. Stenbal, G. O. Protokolle, die nichts weiter als das Resultat der Vorstandswahl enthalten, werden überhaupt nicht veröffentlicht, aus dem einfachen Grunde, weil der Hauptvorstand, sobald die neugewählten Zahlstellenvorstände gemeldet sind, dieselben im „Zimmerer“ zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Berichtungs-Anzeiger.

- (Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)
- Brandenburg.** Mittwoch, den 19. August, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
 - Braunschweig.** Donnerstag, den 20. August, bei Ebeling, Dehlshlagern 40.
 - Charlottenburg.** Dienstag, den 20. August, bei Leder, Bismarckstr. 74.
 - Cottbus.** Mittwoch, den 19. August, bei G. Dießl, Schloßplatz.
 - Dortmund.** Dienstag, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönnig, Heiligegartenstr. 50.

- Dessau.** Sonnabend, den 15. August, in Volksdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 19. August, im „Rehstod“, Kruggasse 4.
- Halberstadt.** Dienstag, den 18. August, in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 18. August, in Volde's Restaurant, Neustr. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 22. August, „Deutsche Eiche“.
- Jena.** Donnerstag, den 20. August, im Restaurant „Zur Moll“.
- Leipzig.** Sonnabend, den 22. August, bei Gastwirth Brieloff, Mittelstr. 16/17.
- Lübeck.** Dienstag, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 22. August, bei Gastwirth Müller, Fischlerkruggasse. Zahlabend.
- Mannheim.** Sonntag, den 23. August, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Münster i. W.** Dienstag, den 18. August, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
- Nürnberg.** Sonntag, den 23. August, Vormittags 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen.** Sonntag, den 23. August, Abends 8 Uhr, bei de Boel, Stöckmannstr. 3.
- Plauen.** Dienstag, den 18. August, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Pirna.** Sonnabend, den 22. August, Zahlabend.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlersstraße 28, 1. Et., einzufenden.)

Achtung, Zimmerer in Gr.-Ottersleben.
Sonntag, 23. August, im Samel'schen Lokale:
Großes Gewerkschaftsfest,
 bestehend in **Gartenkonzert, Theater u. Ball.**
 Der Aufzug beginnt Punkt 3 Uhr.
 Darum ist es Pflicht, daß jeder Kamerad sich um 2 1/2 Uhr bei **Friedrich Strumpf** einfindet. [3,—]

Achtung! [1,80]

Wer die Adresse des Zimmerer Wilhelms Dorn, geb. am 20. Sept. 1869 in Jagzow, Buch-Nr. 1267, weiß, wird hierdurch freundlichst ersucht, mir dieselbe mitzutheilen. **Carl Klose, Bielefeld, Schlachthofstr. 3.**

An die Leser des „Zimmerer“ allerorts!

Der Zimmerer **Heinrich Klein** aus Wöhreht, Buch-Nr. 1905, ist aus Celle verschwunden, wo er Kolporteur war, ohne vorher abgerechnet zu haben. Es wird deshalb ersucht, seinen Aufenthalt sofort zu melden bei **W. Paker, Celle, Rutenstraße 3.**

System Karpodach-Schule.
 Unterrichtsstufe für das Selbststudium bei gelamten Holz- und Eisenarbeiten.

BAUGWERBE SCHULE

Der Vorleser, ca. 60 Briefe à 60 Pf.
 Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf.
 Der Tischbauschneider, ca. 120 Briefe à 60 Pf.

Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. — Die Briefe sind sorgfältig und sachgemäß bearbeitet und bezeichnen die Werke, die sich streng an den Vorschriften von Fachschulen anlehnen, geben in einfacher Darstellung, teils mit bildlichen Beispielen, den besten Unterricht in sämtlichen bautechnischen Gegenständen, u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortschreitend vermittelt dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überraschend leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bauwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von **Bonnes & Hasfeld, Potsdam u. Leipzig.**

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
 2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Zuschriften von z. B. Eingeführt zur Berechnung des Zeitgeldes bei den Zentralverbänden: Brauer, Formier, Fabrikant, Holzgerb. (Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarb., Westes Tourenbuch f. Radfahrer. Zu bez., auch geg. Briefm., d. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolp.

Verkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Verkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Wanteuffel- u. Reichendergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Bippel, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

- Berlin.** Gustav Glau, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Bez. Köpferstraße 8.
- Böhm.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Lauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbelfasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Jag“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Füttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Verkehrslotal bei J. Kepper, Rottstraße 18 („Volkstheater“).

- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Max Verche, Rundtheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Dießl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgstr. 134. gegenüber der Elbstraße.
- D. Niemeier, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Bemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Fesse, Verkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Neuharbusch.** Th. Rohlf, Bülthorn Hörendamm 209, Keller. Verkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Bolte, Neustr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rissenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Aufebrent, v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuhottland 11, Zum roten Fahn.
- Leipzig.** Verkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassier der Zentral-Krankentasse: Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 8. und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lötzen.** Sonnabends nach dem 1.; Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Mariesgrube 8, II.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Pantow.** G. Gwart, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rostock.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbelfasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der P.-K.-R. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kastadie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.
- Wolgast.** Verkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.